Amtsblatt

der Stadt Wien

Ausgabe 22

28. Mai 2026 · Jahrgang 131 · Einzelpreis: € 1,10 · Jahresabo: € 44

Starke Frauen, starke Betriebe

Seit vier Jahren leitet Tanja Weber das Familienunternehmen Weidenthaler. Die Wirtschaftsagentur Wien hat den Betrieb bei der Modernisierung unterstützt.



Foto: Stadt Wien/Markus Wache

Wirtschaftsstadträtin Barbara Novak (l.) überreichte der Geschäftsführerin der Weidenthaler GmbH, Tanja Weber (m.), bei einem Vernetzungstreffen den 1000. Frauenbonus der Wirtschaftsagentur Wien.

Wie Innovation und industrielle Kompetenz Hand in Hand gehen, zeigt der Familienbetrieb Weidenthaler GmbH. Seit vier Jahren treibt Geschäftsführerin Tanja Weber die Modernisierung voran. Einerseits entlastet das die Mitarbeitenden körperlich andererseits sichert das die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Betriebs. „Frauen wie Tanja Weber stehen stellvertretend für alle mutigen Frauen in Führungsverantwortung, die beweisen, dass wirtschaftlicher Erfolg, technologische Exzellenz und soziale Verantwortung kein Widerspruch sind", so Wirtschaftsstadträtin Barbara Novak.

VERBESSERUNG DER PRODUKTION

Die Wirtschaftsagentur Wien trägt dazu bei, die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes zu sichern. So wurde die Weidenthaler GmbH etwa mit der Förderung ‚Produktion' unterstützt. Dabei werden kleine, mittlere und große Firmen sowie Unternehmensgründer*innen aller Branchen mit maximal 200.000 Euro gefördert. Neben baulichen Maßnahmen und Personalkosten sind auch Anschaffungskosten von Maschinen förderbar. Weiters gibt es für Vorhaben, die von einer Frau geleitet werden, einen Bonus von 10.000 Euro.
weidenthalermetall.at, wirtschaftsagentur.at

KURZMELDUNGEN

Standplatz oder Präsentationsslot sichern
Das TEB Forum 2026 zeigt an zwei Tagen, wie die Energiewende in Mittel- und Osteuropa gelingt. Für Start-ups und KMU, die innovative Lösungen für den Energiebereich anbieten, vergibt die Wirtschaftsagentur Wien je drei Standplätze und Präsentationsslots.
2.–3. 6., wirtschaftsagentur.at

Grundlagen & Tipps zum EU-AI-Act
Künstliche Intelligenz eröffnet Unternehmen vielversprechende Möglichkeiten. Gleichzeitig bringt der neue EU-AI-Act verbindliche Regeln. Ein Event der Wirtschaftskammer Wien informiert über die wichtigsten Punkte bei der Nutzung der Technik.
2. 6., 9.30–11.30 Uhr, wko.at

Workshop zum Dienstleitungsmarketing
Was ist für die Entwicklung einer eigenen Marketingstrategie nötig? Wie kann die Zielgruppe angesprochen werden? Diese und weitere Fragen thematisiert der Workshop „Marketing für Dienstleistungen geht anders" der Wirtschaftsagentur Wien.
11. 6., 10–16.30 Uhr, wirtschaftsagentur.at

TIPP

Frühstücksclub zeigt, wie Pop-ups gelingen
Welche Vorteile temporäre Verkaufsstände bieten ist Thema einer offenen Gesprächsrunde. Beim gemeinsamen Frühstück zeigen Expert*innen auf, was es bei der Planung, Durchführung oder der Lokalauswahl zu beachten gilt und wie Zielgruppen darauf reagieren. Danach können sich Gleichgesinnte austauschen und vernetzen.
12. 6., 9–11 Uhr, wirtschaftsagentur.at

★ ★ ★ AUTOMATIC


Sonderlösungen


Falttüren


Drehtüren


Schiebetüren

Mewald
PERSONENDURCHGÄNGE GMBH

REPARATUR • SERVICE • NEUANLAGEN • PLANUNG

IZ-NÖ-Süd, Straße 2, Objekt M07, 2355 Wiener Neudorf • Telefon (02236) 66 08 44 • E-Mail: office@mewald-automatic.at

Jetzt den Karrierecode knacken

In einer Welt, in der Digitalisierung und KI den Ton angeben, sind neue Fähigkeiten gefragt. Coding, Datenverständnis, Cybersecurity und der Einsatz von KI gewinnen in immer mehr Berufen an Bedeutung. Die Infomesse „Code your Career" zeigt Jobchancen auf.

Welche Karrierechancen es in der IT gibt und welche Wege zum Jobziel führen, zeigt „Code your Career" Anfang Juni im Technischen Museum Wien. Die Infomesse ist Teil des Future Fit Festivals des waff. In Workshops, Talks und im Austausch mit Expert*innen und Role Models bekommen Besucher*innen bei freiem Eintritt realistische Einblicke in den Arbeitsalltag und Orientierung für nächste Schritte – auch für Quereinsteiger*innen. Die Veranstaltung ist barrierefrei und kostenlos zugänglich. waff-Geschäftsführer Marko Miloradović sagt: „Wir zeigen die Vielfalt zukunftsfähiger beruflicher Entwicklungswege. Im Hintergrund steht der waff mit dem gesamten Angebot an Beratung und Förderung für Aus- und Weiterbildung, damit berufliche Weiterentwicklung Realität werden kann."



Die IT-Branche bietet mannigfaltige Karrierechancen. Die Messe „Code your Career" informiert dazu.

WORKSHOPS UND COACHINGS

Neben einem Bühnenprogramm gibt es diverse Workshops im Angebot – beispielsweise „Effizient arbeiten mit KI: Konkrete Anwendungen im Berufsalltag" oder „Von der Idee zur App – entdecke die Welt des Codings". Eine Inspirationszone mit erfolgreichen Vorbildern aus der IT gibt die Chance, Fragen zu stellen und wertvolle Kontakte zu knüpfen. Eine Mutmacher*innenzone für Frauen richtet sich an alle, die in die IT wollen, bereits mittendrin sind oder den nächsten Schritt planen. Expert*innen aus vier Frauennetzwerken bieten im Anschluss daran Mini-Coachings an – jedes Netzwerk begleitet dabei jeweils eine Teilnehmer*in im persönlichen Gespräch.

3. 6., 15 Uhr, 14., Mariahilfer Str. 212, futurefitfestival.at, technischesmuseum.at

Wie gehe ich mit Abfall um?

Ressourcen schonen, Abfälle vermeiden, Kosten sparen. Ein betriebliches Abfallmanagement ist nicht nur nachhaltig, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll. Das Webinar „Abfallmanagement kompakt für Betriebe" der Umweltberatung Wien hilft, ein solches zu implementieren. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, also der Wiederverwertung von Ressourcen. Weiters erhalten Teilnehmer*innen einen kompakten Überblick über die wichtigsten Grundlagen und aktuelle Neuerungen im Abfallrecht und erfahren, wie Sie diese Vorgaben praxisnah anwenden.

KOSTENLOSES ANGEBOT

Betriebe erhalten konkrete Tipps zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzepts, lernen ein neues Tool für ein digitales Abfallwirtschaftskonzept kennen und bekommen Anregungen zu Abfallvermeidung und effizienter Abfalltrennung im Büroalltag. Der Kurs ist Teil der Veranstaltungsreihe „Nachhaltigkeit im Betrieb". Die Teilnahme ist kostenlos. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich.



23. 6., 13–16 Uhr, online via Zoom, umweltberatung.at

ZAHL DER WOCHE

31.500

BEIM EUROVISION MARKT CONTEST

Naschmarkt als ESC-Schauplatz

Unter dem Motto „Kulinarik verbindet Europa" präsentierten Marktstände und Gastronomiebetriebe Speisen und lokale Spezialitäten aus allen 35 teilnehmenden Eurovision-Song-Contest-Ländern. Der Eurovision Markt Contest des Wiener Marktamts erwies sich als Publikumshit – sowohl unter Wiener*innen als auch für Gäste aus aller Welt. Höhepunkte im Programm waren ein Glücksrad und eine Silent Disco. Vizebürgermeisterin Bettina Emmerling zur Veranstaltung: „Der Naschmarkt steht wie kaum ein anderer Ort in Wien für Vielfalt, Offenheit und internationales Miteinander – genau jene Werte, die auch der Eurovision Song Contest verkörpert."

marktamt.wien.at

Fotos: Getty Images (2), Katharina Koberger, August Lechner



Sarah Gottinger (l.) konnte dank einer Beratung von OekoBusiness Wien ihr Unternehmen weiterentwickeln.

Nachhaltig zum Firmenerfolg

Seit mehr als 25 Jahren berät und fördert OekoBusiness Wien, das Umwelt-Service-Programm der Stadt Wien – Umweltschutz, Unternehmen beim erfolgreichen Wirtschaften. Angeboten werden beispielsweise Beratungen zum Thema „Nachhaltige Produkte/Dienstleistungen". Diese helfen Betrieben, bestehende Produkte zu hinterfragen und im Sinne der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln.

NEUES KONZEPT DANK BERATUNG

Profitiert hat davon bereits das Unternehmen Die Kneterei. Die Praxis für therapeutische Körperarbeit konnte so nicht nur wirtschaftlich optimiert, sondern auch in Bezug auf Nachhaltigkeit, Gesundheit und soziale Verantwortung weiterentwickelt werden. Als erste Massagepraxis Österreichs wurde der Betrieb mit einer OekoBusiness Wien-Zertifizierung ausgezeichnet. „Die Beratung hat mir geholfen, die Praxis umzugestalten und meine Werte klarer zu formulieren. Dabei geht es für mich nicht nur um ökologische Nachhaltigkeit, sondern auch um Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen ich arbeite", so Gründerin Sarah Gottinger.

unternehmen.oekobusiness.wien.at, diekneterei.com

So funktioniert Wirtschaft

Das Kursprogramm der Wiener Volkshochschulen im Bereich Wirtschaft und Management hilft bei der beruflichen und privaten Weiterbildung. Das Angebot umfasst die Themen „Wirtschaft verstehen" und „Berufsorientierung und Arbeitsmarkt" ebenso wie Grundlagen in Bereichen wie Buchhaltung und Rechnungswesen, Investment, Leadership oder Marketing.

Der Kurs „Personal Branding mit KI: Online sichtbar werden" findet am 16. Juni in der VHS Polycollege Johannagasse statt, der Kurs „Positives Arbeitsklima schaffen" am 18. Juni in der VHS Floridsdorf. Eine Kooperation mit der Wirtschaftsagentur Wien ist der Workshop „Erste Schritte in



die Selbstständigkeit mit der Wirtschaftsagentur Wien", der an mehreren Standorten stattfindet. Wer sich für Finanzen interessiert, lernt bei „Basiswissen Wertpapiere: Aktien – ETFs – Anleihen, einfach und verständlich erklärt" am 25. Juni in der VHS Simmering die Basics.

vhs.at

Inhalt

Impressum 3
Verordnungen 4-5
Verlautbarungen 6
Beschluss 6-7
Kundmachungen 7-8
Gemeinderatsausschüsse 8–16
Stadtsenat 16-17
Vergabe von Leistungen 17–20

Termine

Nächste Ausgabe des Amtsblatts, Heft Nummer 23/2026: Donnerstag, 4. Juni 2026
Annahmeschluss für die übernächste Ausgabe des Amtsblatts, Heft Nummer 24/2026: Mittwoch, 3. Juni 2026, 12.00 Uhr
Erscheinungstag: Donnerstag, 11. Juni 2026

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Rathaus, Stiege 3, 1010 Wien.
Vertretungsbefugte Organe:
Dienststellenleiter Mag. Martin Schipany, MA.
Redaktion: Stadt Wien – Kommunikation und Medien, Bartensteingasse 13, 1. Stock, 1010 Wien.
Koordination, Verleger, Anzeigenannahme und Abonnement: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Rathaus, Stiege 3, 1010 Wien, Telefon 01 4000-810 26, Fax 01 4000-99-810 26, E-Mail: ab@ma53.wien.gv.at.
Herstellung und Druck: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Lenaugasse 17, 1080 Wien.
Blattlinie: Offizielles Publikationsorgan für amtliche Kundmachungen sowie zur Veröffentlichung von Vorschriften und Erlässen des Magistrats und anderer Behörden.
Unternehmensgegenstand: Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (GEM) idgF.
Bestellformular: wien.gv.at/kontakt/amtsblatt
Gedruckt auf ökologischem Papier nach den Kriterien von „Ökokauf Wien": https://va-oekokauf.at

Verordnungen

Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der die Verordnung des Wiener Gemeinderates über die pauschale Entrichtung der Parkometerabgabe (Pauschalierungsverordnung - Parkometerabgabe) geändert wird

Artikel I

Der Wiener Gemeinderat hat aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, sowie des Gesetzes über die Regelung der Benützung von Straßen durch abgestellte mehrspurige Kraftfahrzeuge (Parkometergesetz 2006), LGBl. für Wien Nr. 9, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 52/2025, beschlossen:

Die Pauschalierungsverordnung - Parkometerabgabe, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 29/2007, zuletzt geändert durch die Verordnung, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 41/2025, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 lit. g wird die Wortfolge „ein Jahr mit 120 Euro“ durch die Wortfolge „einen Monat mit 13 Euro“ ersetzt.
2. In § 2a Abs. 3 wird die Wortfolge „§ 2 Abs. 1 lit. a bis c sowie lit. f“ durch die Wortfolge „§ 2 Abs. 1 lit. a bis c, f und g“ ersetzt.
3. In § 8 Abs. 5 wird die Wortfolge „1. Jänner 2023 und 31. Dezember 2025“ durch die Wortfolge „1. Juni 2026 und 31. Dezember 2029“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Artikel III

Diese Verordnung wurde unter Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission notifiziert (Notifikationsnummer 2026/0222/AT).

Der Vorsitzende:
Mag. Thomas Reindl

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Verordnung des Gemeinderates, mit der für die Herstellung oder Verstärkung einer an eine Wasserleitung der Stadt Wien angeschlossenen Anschlussleitung oder einer davon abzweigenden Anschlussleitung die Entrichtung einer Abgabe vorgeschrieben wird, die Anschlussleitungspauschale VO 2021, die Wassergebührenordnung 1990 und die Wiener Hundeabgabeverordnung geändert werden sowie die Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Kanaleinmündungsgebühr erlassen wird

Artikel I

Änderung der Verordnung des Gemeinderates, mit der für die Herstellung oder Verstärkung einer an eine Wasserleitung der Stadt Wien angeschlossenen Anschlussleitung oder einer davon abzweigenden Anschlussleitung die Entrichtung einer Abgabe vorgeschrieben wird

Auf Grund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, und auf Grund des § 6a Abs. 1 und Abs. 11 des Wasserversorgungsgesetzes - WVG, LGBl. für Wien Nr. 10/1960, in der Fassung des Gesetzes LGBl. für Wien Nr. 3/2026, wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates, mit der für die Herstellung oder Verstärkung einer an eine Wasserleitung der Stadt Wien angeschlossenen Anschlussleitung oder einer davon abzweigenden Anschlussleitung die Entrichtung einer Abgabe vorgeschrieben wird, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 30/2003 in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52/2021, wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Text des § 2 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“ und der Betrag „142,94“ wird durch den Betrag „314,50“ ersetzt.
2. In § 2 werden folgende Abs. 2 und 3 angefügt:
 „(2) Der Magistrat hat den Betrag nach Abs. 1 anzuheben bzw. zu verringern, wenn sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte und im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemachte Baupreisindex - Tiefbau Gesamt 2020 oder ein an dessen Stelle tretender Index erstmalig seit dem 1. Juni 2026 und in weiterer Folge seit der letzten Änderung des Betrags zum Stichtag 30. Juni um mindestens 3 % (Schwellenwert) erhöht oder vermindert hat.
 (3) Die Valorisierung erfolgt im Ausmaß der Änderung des in Abs. 2 angeführten Indexes zum Stichtag 30. Juni, wobei der sich daraus ergebende Betrag auf den nächsten ganzen Eurobetrag aufgerundet wird. Die Anpassung ist vom Magistrat im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen. Die Valorisierung tritt mit 1. Jänner des auf die Überschreitung des Schwellenwertes folgenden Jahres in Kraft; dies gilt auch, wenn die Kundmachung der Valorisierung bis zu vier Monate nach dem 1. Jänner des auf die Überschreitung des Schwellenwertes folgenden Jahres erfolgt. Die Valorisierung tritt in diesem Fall rückwirkend mit dem 1. Jänner des auf die Überschreitung des Schwellenwertes folgenden Jahres in Kraft. Der gerundete Betrag bildet die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung.“

Artikel II

Änderung der Anschlussleitungspauschale VO 2021

Auf Grund des § 8 Abs. 4 und 6 des Wasserversorgungsgesetzes - WVG, LGBl. für Wien Nr. 10/1960, in der Fassung des Gesetzes LGBl. für Wien Nr. 3/2026, wird verordnet:

Die Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der die pauschalen Kosten der Herstellung von Anschlussleitungen an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Stadt Wien neu festgesetzt werden (Anschlussleitungspauschale VO 2021; ASL-Pauschale VO 2021), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 52/2021, wird wie folgt geändert:

1. Der Verordnungstitel lautet:
 „Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der die pauschalen Kosten der Herstellung von Anschlussleitungen an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Stadt Wien neu festgesetzt werden (Anschlussleitungspauschaleverordnung 2021 - ASL-Pauschale VO 2021)“
2. In § 1 wird der Betrag „3 676,67“ durch den Betrag „5.468,36“, der Betrag „3 821,77“ durch den Betrag „7.980,19“ und der Betrag „7 303,15“ durch den Betrag „9.590,68“ ersetzt.
3. In § 2 werden die Beträge „294,57“ jeweils durch die Beträge „305,76“ und der Betrag „641,51“ durch den Betrag „665,89“ ersetzt.
4. Nach § 2 wird folgender § 3 angefügt:
 „§ 3. (1) Der Magistrat hat die Beträge nach §§ 1 und 2 anzuheben bzw. zu verringern, wenn sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte und im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemachte Baupreisindex - Tiefbau Gesamt 2020 oder ein an dessen Stelle tretender Index erstmalig seit dem 1. Juni 2026 und in weiterer Folge seit der letzten Änderung der Beträge zum Stichtag 30. Juni um mindestens 3 % (Schwellenwert) erhöht oder vermindert hat.
 (2) Die Valorisierung erfolgt im Ausmaß der Änderung des in Abs. 1 angeführten Indexes zum Stichtag 30. Juni, wobei die sich daraus ergebenden Beträge auf den nächsten ganzen Eurobetrag aufgerundet werden. Die Anpassung ist vom Magistrat im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen. Die Valorisierung tritt mit 1. Jänner des auf die Überschreitung des Schwellenwertes folgenden Jahres in Kraft; dies gilt auch, wenn die Kundmachung der Valorisierung bis zu vier Monate nach dem 1. Jänner des auf die Überschreitung des Schwellenwertes folgenden Jahres erfolgt. Die Valorisierung tritt in diesem Fall rückwirkend mit dem 1. Jänner des auf die Überschreitung des Schwellenwertes folgenden Jahres in Kraft. Die gerundeten Beträge bilden die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung.“

Mewald
TORE + SERVICE
Toranlagen für Mehrbenutzergaragen Planung
Drehtore und Automatisierung bestehender Tore Montage
Automatische Personentüren Vorbeugende Wartung
Industrietore und Brandschutztore Störungsdienst
Schranken und Poller Wiederkehrende Prüfungen
info@mewald.at
www.mewald.at
Mewald GmbH 2486 Pottendorf Industriestr. 2 T 0 2623/72 225-112 Wien: T 0 664/82 77 012

Artikel III
Änderung der Wassergebührenordnung 1990

Auf Grund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates, mit der eine Wassergebührenordnung 1990 erlassen wird (Wassergebührenordnung 1990), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 51/1989, in der Fassung der Kundmachung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 41/2024, wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 1 wird die Wortfolge „Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005) oder ein an dessen Stelle tretender Index seit 1. Jänner 2007" durch die Wortfolge „Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an dessen Stelle tretender Index seit 1. Jänner 2025" ersetzt.

Artikel IV
Änderung der Wiener Hundeabgabeverordnung

Auf Grund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, und auf Grund des § 1 Wiener Hundeabgabegesetzes - HAG, LGBl. für Wien Nr. 38/1984, in der Fassung des Gesetzes LGBl. für Wien Nr. 3/2026, wird verordnet:

Die Verordnung des Wiener Gemeinderates über die Ausschreibung einer Abgabe für das Halten von Hunden im Gebiet der Stadt Wien (Wiener Hundeabgabeverordnung), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 11/1985, in der Fassung der Verordnung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 45/2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Wort „Blindenführhunden," durch die Wortfolge „Assistenzhunden gemäß § 39a des Bundesbehindertengesetzes, BGBl. Nr. 283/1990, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 50/2025, " ersetzt.
2. § 4 Abs. 1 lautet wie folgt:
 „(1) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund und Kalenderjahr 120 Euro. Für Listenhunde, für die eine Haltereigenschaft im Sinne des § 2 Abs. 2 ab 1. Jänner 2027 neu begründet wird oder sich ändert, beträgt die Abgabe pro Hund und Kalenderjahr 240 Euro. Als Listenhunde gelten hundeführscheinpflichtige Hunde und Kreuzungen dieser Hunde untereinander bzw. mit anderen Hunden im Sinne des § 5a des Wiener Tierhaltegesetzes, LGBl. für Wien Nr. 39/1987, in der Fassung des Gesetzes LGBl. für Wien Nr. 6/2024, die durch Verordnung im Sinne des § 5a Abs. 2 des Wiener Tierhaltegesetzes festgelegt wurden."
3. In § 4 Abs. 2 wird die Wortfolge „36 Euro" durch die Wortfolge „50 vH" ersetzt.
4. Dem § 4 werden folgende Abs. 4 und 5 angefügt:
 „(4) Der Magistrat hat die Beträge nach Abs. 1 anzuheben bzw. zu verringern, wenn sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte und im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemachte Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an dessen Stelle tretender Index erstmalig seit 1. Jänner 2027 und in weiterer Folge seit der letzten Änderung der Beträge zum Stichtag 30. Juni um mindestens 3 % (Schwellenwert) erhöht oder vermindert hat.
 (5) Die Valorisierung erfolgt im Ausmaß der Änderung des in Abs. 4 angeführten Indexes zum Stichtag 30. Juni, wobei die sich daraus ergebenden Beträge unter ausschließlicher Berücksichtigung von zwei Dezimalstellen auf 10 Cent aufgerundet werden. Die Anpassung ist vom Magistrat im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen. Die Valorisierung tritt mit 1. Jänner des auf die Überschreitung des Schwellenwertes folgenden Jahres in Kraft; dies gilt auch, wenn die Kundmachung der Valorisierung bis zu vier Monate nach dem 1. Jänner des auf die Überschreitung des Schwellenwertes folgenden Jahres erfolgt. Die Valorisierung tritt in diesem Fall rückwirkend mit dem 1. Jänner des auf die Überschreitung des Schwellenwertes folgenden Jahres in Kraft. Die gerundeten Beträge bilden die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung."

Artikel V
Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Kanaleinmündungsgebühr

Auf Grund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, und auf Grund des § 8 Abs. 10 des Kanalanlagen und Einmündungsgebührengesetzes - KEG, LGBl. für Wien Nr. 22/1955, in der Fassung des Gesetzes LGBl. für Wien Nr. 3/2026, wird verordnet:

§ 1. Der Einheitssatz für die Kanaleinmündungsgebühr wird mit 173,88 Euro festgesetzt.

§ 2. (1) Der Magistrat hat den Einheitssatz nach § 1 anzuheben bzw. zu verringern, wenn sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarte und im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemachte Baupreisindex - Wohnhaus- und Siedlungsbau Gesamt 2020 oder ein an dessen Stelle tretender Index erstmalig seit dem 1. Juni 2026 und in weiterer Folge seit der letzten Änderung der Beträge zum Stichtag 30. Juni eines Jahres um mindestens 3 % (Schwellenwert) erhöht oder vermindert hat.

(2) Die Valorisierung erfolgt im Ausmaß der Änderung des in Abs. 1 angeführten Indexes zum Stichtag 30. Juni, wobei der sich daraus ergebende Betrag unter ausschließlicher Berücksichtigung von zwei Dezimalstellen auf 10 Cent aufgerundet wird. Die Anpassung ist vom Magistrat im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen. Die Valorisierung tritt mit 1. Jänner des auf die Überschreitung des Schwellenwertes folgenden Jahres in Kraft; dies gilt auch, wenn die Kundmachung der Valorisierung bis zu vier Monate nach dem 1. Jänner des auf die Überschreitung des Schwellenwertes folgenden Jahres erfolgt. Die Valorisierung tritt in diesem Fall rückwirkend mit dem 1. Jänner des auf die Überschreitung des Schwellenwertes folgenden Jahres in Kraft. Der gerundete Betrag bildet die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung.

§ 3. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2026 in Kraft.

(2) Für Verfahren, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung anhängig sind, ist der Einheitssatz für die Kanaleinmündungsgebühr iHv 52,69 Euro weiter anzuwenden.

Artikel VI

1. Artikel I, Artikel II und Artikel III treten mit dem 1. Juni 2026 in Kraft.
2. Artikel IV tritt mit 1. Jänner 2027 in Kraft.

Der Vorsitzende:
Mag. Thomas Reindl

RIENER NACHFOLGER GmbH
Transportunternehmen
A-1210 Wien, Pastorstraße 47
Tel. (01) 258 23 45, Fax DW 73, 0650/355 97 37
e-mail: riener.transport@aon.at

Verlautbarungen

(BV 16)

Frau Bezirksrätin Irene MAA, 2. Stelle auf dem Bezirkswahlvorschlag der „Volkspartei Ottakring (ÖVP)", hat mit 31. März 2026 auf die Ausübung ihres Bezirksvertretungsmandats verzichtet.

Gemäß § 92 Abs. 3 der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 habe ich nach Verzicht des vorgereihten Ersatzbewerbers den im Bezirkswahlvorschlag der „Volkspartei Ottakring (ÖVP)" an 7. Stelle genannten Wahlwerber Herrn Mag. Horst GANITZER in die Bezirksvertretung des 16. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Wien, 13. Mai 2026

Die Bezirksvorsteherin:
Mag.ª Stefanie Lamp, MA

VERLAUTBARUNG BETREFFEND PRÜFUNG ZUM NACHWEIS DER FACHLICHEN EIGNUNG FÜR DEN BETRIEB VON KRAFTFAHRLINIEN, DES AUSFLUGSWAGEN-(STADTRUNDFAHRTEN)-GEWERBES SOWIE DES MIT OMNIBUSSEN BETRIEBENEN MIETWAGEN-GEWERBES

GESCHÄFTSZAHL: MA63–377102-2026

TERMIN

Der Landeshauptmann für Wien hat den Termin zur Ablegung der Prüfung für das mit Kraftfahrzeugen betriebenen Personenbeförderungsgewerbe im Jahr 2026 für die Zeit vom 10. September 2026 bis 30. Dezember 2026 festgelegt.

Die Festlegung des Termins erfolgt gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Zugang zum mit Kraftfahrzeugen betriebenen Personenbeförderungsgewerbe (Berufszugangs-Verordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr - BZP-VO), BGBl. Nr. 889/1994 idgF.

ANMELDUNG

Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens 6 Wochen vor dem festgelegten Prüfungstermin - das ist **bis 30. Juli 2026** - schriftlich beim Landeshauptmann für Wien im Wege der Abteilung Gewerberecht, Datenschutz und Personenstand, 1010 Wien, Wipplingerstraße 8, einzubringen.

Sie müssen der Anmeldung Folgendes beilegen:

- Urkunden zum Nachweis des Namens und Vornamens (z.B. Geburtsurkunde, bei Namensänderung auch Heiratsurkunde(n) oder Bescheid über Namensänderung, Nachweis eines allfälligen Titels, Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Nachweis über die Bezahlung der Prüfungsgebühr
- Allfällige Anträge auf Anrechnung von Prüfungsteilen (Bescheinigungen) sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen oder bereits ausgestellte Bescheinigungen gemäß § 14 der obgenannten Verordnung.

Sie können sich auch online für die Prüfung anmelden:

Konzessionsprüfung zur Güter- oder Personenbeförderung mit Kfz

GEBÜHR

Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit 410,60 Euro, welche bei der Anmeldung zu entrichten ist. Nähere Auskünfte können im Prüfungsreferat der Abteilung Gewerberecht, Datenschutz und Personenstand eingeholt werden (Telefonnummer: (+43)1 4000 4016 oder unter der Amtshelferseite: *www.wien.gv.at/amtshelfer/wirtschaft/ausbildung/transportmittel/lenker/konzessionspruefung.html*).

Wien, am 6. März 2026

Amt der Wiener Landesregierung
Abteilung Gewerberecht, Datenschutz und Personenstand

VERLAUTBARUNG BETREFFEND PRÜFUNG ZUM NACHWEIS DER FACHLICHEN EIGNUNG FÜR DAS PERSONENBEFÖRDERUNGS-GEWERBE MIT PKW - TAXI

GESCHÄFTSZAHL: MA63–376758-2026

TERMIN

Der Landeshauptmann für Wien hat den 3. Termin zur Ablegung der Prüfung für das Personenbeförderungs-gewerbe mit Pkw – Taxi im Jahr 2026 für die Zeit vom 10. September 2026 bis 30. Dezember 2026 festgelegt.

Die Festlegung des Termins erfolgt gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (kurz: Berufszugangs-Verordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr - BZP-VO), BGBl. Nummer 889/1994 idgF.

ANMELDUNG

Anmeldungen sind spätestens 6 Wochen vor dem festgelegten Prüfungstermin - das ist **bis zum 30. Juli 2026** - schriftlich an den Landeshauptmann für Wien im Wege der Abteilung Gewerberecht, Datenschutz und Personenstand, 1010 Wien, Wipplingerstraße 8, zu richten.

Sie müssen der Anmeldung Folgendes beilegen:

- Urkunden zum Nachweis des Namens und Vornamens (z.B. Geburtsurkunde, bei Namensänderung auch Heiratsurkunde(n) oder Bescheid über Namensänderung, Nachweis eines allfälligen Titels, Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Nachweis über die Bezahlung der Prüfungsgebühr
- Allfällige Anträge auf Anrechnung von Prüfungsteilen (Bescheinigungen) sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen oder bereits ausgestellte Bescheinigungen gemäß § 14 der obgenannten Verordnung.

Sie können sich auch online für die Prüfung anmelden:

Konzessionsprüfung zur Güter- oder Personenbeförderung mit Kfz

GEBÜHR

Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit 410,60 Euro, welche bei der Anmeldung zu entrichten ist. Nähere Auskünfte können im Prüfungsreferat der Abteilung Gewerberecht, Datenschutz und Personenstand eingeholt werden (Telefonnummer: (+43)1 4000 4016 oder unter der Amtshelferseite: *www.wien.gv.at/amtshelfer/wirtschaft/ausbildung/transportmittel/lenker/konzessionspruefung.html*).

Wien, am 6. März 2026

Amt der Wiener Landesregierung
Abteilung Gewerberecht, Datenschutz und Personenstand

Beschluss

(MA2-387357-2026)

Beschluss des Stadtsenates vom 12. Mai 2026,
Zl. 603074-2026-GGK

BESCHLUSS DES STADTSENATES, MIT DEM DER NEBENGEBÜHRENKATALOG 2025 GEÄNDERT, DER BESCHLUSS BETREFFEND „BEDIENSTETE DER MA 59 IM SCHEMA I/III; GEWÄHRUNG EINER ENTSCHÄDIGUNG IM AUSMASS DER AUSSENDIENSTZULAGE" AUFGEHOBEN UND DIE NEBENGEBÜHREN FÜR DIE BEDIENSTETEN DER STADT WIEN AB 1. JULI 2026 FESTGESETZT WERDEN (NEBENGEBÜHRENKATALOG 2026)

Gemäß § 33 Abs. 3 der Besoldungsordnung 1994, LGBl. für Wien Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 74/2025, wird verordnet:

Artikel I

Der Beschluss des Stadtsenates vom 8. April 2025, Zl. 399791-2025-GGK, ABl. Nr. 16, zuletzt geändert durch den Beschluss des Stadtsenates vom 17. Feber 2026, Zl. 79061-2026-GGK, ABl. Nr. 9, wird wie folgt geändert:

Der Beilage E-I/III/FSW wird folgender Punkt 4 angefügt:

„**4.) Außendienstzulage**

Bedienstete der Obdach Wien gemeinnützige GmbH, die im Bereich „Stationäres betreutes Wohnen" eingesetzt und im Rahmen dieser Tätigkeit überwiegend im Außendienst tätig sind, sind zum Bezug einer Außendienstzulage gemäß Punkt 4 lit. a der Beilage A-II/IV/ALLG. berechtigt. Die in dieser Nebengebührenregelung vorgesehenen Anspruchsvoraussetzungen und der dort angeführte monatliche Höchstbetrag sind zu beachten."

Artikel II

1. Die Nebengebühren für die Bediensteten der Stadt Wien, für die die Besoldungsordnung 1994 – BO 1994, LGBl. für Wien Nr. 55, gilt, werden mit den aus den Beilagen A, C bis H und J ersichtlichen Beträgen festgesetzt.
2. Mehrdienstleistungen teilzeitbeschäftigter Bediensteter, durch welche die Normalarbeitszeit für vollbeschäftigte Bedienstete überschritten wird, sind durch die in der Beilage K vorgesehenen Mehrdienstleistungsvergütungen abzugelten. Mehrdienstleistungen teilzeitbeschäftigter Bediensteter an Werktagen außerhalb der Nachtzeit, durch welche die Normalarbeitszeit für vollbeschäftigte Bedienstete nicht überschritten wird, sind im Fall des § 27 Abs. 7 Z 2 DO 1994 (§ 12 Abs. 9 Z 2 VBO 1995) zusätzlich mit einem Zuschlag im Ausmaß von 25 % der gemäß Beilage K vorgesehenen Normalstundensätze zu vergüten; im Fall des § 27 Abs. 7 Z 3 DO 1994 (§ 12 Abs. 9 Z 3 VBO 1995) gebühren teilzeitbeschäftigten Bediensteten Mehrdienstleistungszuschläge im Ausmaß von 25 % der Normalstundensätze der Beilage K. Werden die Mehrdienstleistungen während der Nachtzeit (22 Uhr bis 6 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen erbracht, gebührt der jeweilige Zuschlag im Ausmaß von 100 % der Normalstundensätze der Beilage K. Nebengebühren für Dienstleistungen, die im Rahmen von Nebentätigkeiten für die Gemeinde Wien in einem anderen Wirkungskreis erbracht werden, gebühren teilzeitbeschäftigten Bediensteten unabhängig davon, ob dadurch die Normalarbeitszeit für vollbeschäftigte Bedienstete überschritten wird oder nicht, im unverminderten Ausmaß. Alle übrigen Nebengebühren stehen teilzeitbeschäftigten Bediensteten in dem ihrer Arbeitszeit entsprechenden Ausmaß zu.
3. Die den Mehrdienstleistungsvergütungen zu Grunde zu legenden Normalstundensätze und Zuschläge werden in der Beilage K festgesetzt.
4. Sofern im Text nicht anderes bestimmt ist, gelten die Regelungen der Beilagen A-II/IV und E-II/IV auch für Bedienstete der Schemata II K/IV K, II L/IV L, II P/IV P, II R/IV R und II KAV/IV KAV. Nebengebühren der Beilagen A, C bis H und J stehen für gleichartige Tätigkeiten auch Bediensteten zu, die zur Dienstleistung bei Stellen außerhalb des Magistrats der Stadt Wien abgeordnet oder zugewiesen sind.
5. Werden Bedienstete im Zuge von Aufgabenübertragungen von einer Dienststelle in eine andere Dienststelle, der die Aufgaben übertragen werden, versetzt, gebühren den Bediensteten bis zur entsprechenden Änderung des Nebengebührenkatalogs die bisherigen ihnen gewährten dienststellenbezogenen Nebengebühren weiter, sofern abgesehen von der Dienststellenzugehörigkeit die für die Gewährung der Nebengebühren maßgeblichen Voraussetzungen weiter vorliegen.
6. Die Beilagen A, C bis H, J und K bilden den Nebengebührenkatalog 2026*.

Artikel III

1. Die in den Beilagen A, C, E bis H, J und K angeführten Nebengebühren werden gemäß § 2 Abs. 1 des Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetzes 1995, LGBl. für Wien Nr. 72, für die Ruhegenusszulage anrechenbar erklärt. Davon ausgenommen sind Nebengebühren, die als Auslagenersatz gewährt werden, sowie Schmutzzulagen, Aufwandentschädigungen und Tagesgelder, sofern sie nicht zum Entgelt gemäß § 49 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes – ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, gehören.
2. Die steuerrechtliche Behandlung der in den Beilagen A, C bis H, J und K angeführten Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen, der Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge sowie der im Überstundenentgelt und im S/F/N-Überstundenentgelt enthaltenen Zuschläge erfolgt nach Maßgabe des § 68 des Einkommensteuergesetzes 1988 – EStG 1988, BGBl. Nr. 400/1988. Die steuerrechtliche Behandlung der in den Beilagen A und C bis J angeführten Tagesgelder erfolgt nach Maßgabe des § 26 EStG 1988.

Artikel IV

Der Beschluss des Stadtsenates vom 3. April 1990, Pr.Z. 954, betreffend „Bedienstete der MA 59 im Schema I/III; Gewährung einer Entschädigung im Ausmaß der Außendienstzulage" wird aufgehoben.

Artikel V

1. Artikel I tritt mit 1. Oktober 2025 in Kraft.
2. Artikel II, III und IV treten mit 1. Juli 2026 in Kraft. Der Beschluss des Stadtsenates vom 8. April 2025, Zl. 399791-2025-GGK, ABl. Nr. 16, zuletzt geändert durch Artikel I dieses Beschlusses, ist für die Zeit nach dem 30. Juni 2026 nicht mehr anzuwenden. Für die Zeit ab 1. Juli 2026 richtet sich die Gebührlichkeit von Nebengebühren ausschließlich nach dem Nebengebührenkatalog 2026.

* Die Kundmachung der Beilagen erfolgt gemäß § 42a Abs. 3 der Besoldungsordnung 1994, LGBl. für Wien Nr. 55, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 50/2002, durch deren Auflage in der Magistratsabteilung 2.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Ludwig

Kundmachungen

Magistratsabteilung 21 A Stadtteilplanung und Flächenwidmung - Innen-Südwest

PLANDOKUMENT

Kundgemachte Plandokumente samt Textbeschreibung und Beschlussfassung können (seit 2006) online in der Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates *www.infodat.wien.at* abgerufen werden.

(MA 21 A - PLAN NR. 8381)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 BO für Wien wird bekanntgegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. Mai 2026, Pr. Z. 318806-2026-GGM unter Anwendung des § 1 der BO für Wien den Magistratsantrag über die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Hummelgasse, Veitingergasse, Lainzer Straße, Jagdschloßgasse, Steinlechnergasse, Versorgungsheimstraße, Linienzug 1-3, Preyergasse, Hofwiesengasse, Fasangartengasse, Bezirksgrenze (Linienzug 4-6), Atzgersdorfer Straße, Linienzug 7-10, Wattmanngasse, Hetzendorfer Straße, Hofwiesengasse, Linienzug 11-12, Speisinger Straße, Eduard-Jaeger-Gasse, Anton-Langer-Gasse, Waldvogelstraße, Linienzug 13-14, Egon-Schiele-Gasse, Linienzug 15-16, Jagdschloßgasse, Linienzug 17-18, Spohrstraße und Linienzug 19-20 im 13. Bezirk, KG Lainz und Speising, sowie die Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der Bauordnung für Wien für Teile dieses Gebietes beschlossen hat und das Plandokument (Beschlusstext und die dazugehörige Plandarstellung) in der Servicestelle Stadtentwicklung 1010 Wien, Rathausstraße 14-16, 1. Stock, Zi. 116, Mo, Mi, Fr 8.00-12.00 Uhr, Di und Do 8.00-17.30 Uhr erhältlich ist.

AUFLEGUNG

(MA 21 A - PLAN NR. 7594G)

Auflegung eines Entwurfes für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Auf der Schmelz, Oeverseestraße und Linienzug 1-2 im 15. Bezirk, KG Fünfhaus.

Der vorumschriebene Entwurf des Magistrats wird aufgrund des § 2 Abs. 6 der Bauordnung für Wien **vom 28. Mai 2026 bis 25. Juni 2026** zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann in der Servicestelle Stadtentwicklung (1010 Wien, Rathausstraße 14-16, 1. Stock, Zimmer 116), Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr vorgenommen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 21 A

Gemeinderats-ausschüsse

Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke

SITZUNG VOM 27. JÄNNER 2026

Vorsitz: GR Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi

Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StR^{in} Mag.^{a} Ulli Sima, GR^{in} Dipl.-Ing.^{in} Selma Arapovic, GR Martin Flicker, GR Roland Guggenberger, GR Ernst Holzmann, GR Wolfgang Irschik, GR^{in} Waltraud Karner-Kremser, MAS, GR^{in} Dr.^{in} Jennifer Kickert, GR Thomas Kreutzinger, GR Thomas Mader, GR Dr. Sascha Obrecht, GR^{in} Astrid Pany, MA BEd, GR^{in} Mag.^{a} Angelika Pipal-Leixner, MBA, GR Roman Schmid, GR^{in} Mag.^{a} Heidemarie Sequenz, GR Kilian Stark, GR^{in} Cornelia Sucher, BA, GR Filip Worotynski, MA, GR Harald Zierfuß

Sonstige Teilnehmer: Dipl.-Ing. Christoph Hrncir, Dipl.-Ing. Thomas Keller, Dipl.-Ing. Gerald Loew, Dipl.-Ing. Thomas Madreiter, Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Steger, Andreas Terzer, MSc, Mag.^{a} Verena Ebenberger, MA

Entschuldigt: Dipl.-Ing. Dr. Peter Lux, GR Anton Mahdalik, GR Klemens Resch, GR^{in} Ing.^{in} Astrid Rompolt, MA, GR^{in} Christina Wirnsberger

Protokollführung: Ing. Mag. Wolfgang Kallinger, M.E.S.

BERICHTERSTATTER: ING. MAG. WOLFGANG KALLINGER, M.E.S.

(AZ 35649-2026-GGM; GGM) Gemäß § 105 (3b) der Wiener Stadtverfassung wird der Bericht über die durchgeführten Umschichtungen von veranschlagten Mittelverwendungen im Rahmen der zulässigen Deckungsfähigkeiten (§ 86 Abs. 7 WStV) für den Zeitraum 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025, für das Finanzjahr 2025 dem Gemeinderatsausschuss Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke Mobilität zur Kenntnis gebracht.

mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, FPÖ und ÖVP, Ablehnung GRÜNE)

BERICHTERSTATTERIN: AMTSF. STR^{IN} MAG. ULLI SIMA

(AZ PGL-1269244-2025-KVP/GAT;)

a) Antrag von GR^{in} Dipl.-Ing. Elisabeth Olischar, BSc und GR^{in} Mag. Caroline Hungerländer, MSc betreffend Drosselung der E-Scooter in Wohnanlagen

b) Bericht zum Antrag von GR^{in} Dipl.-Ing. Elisabeth Olischar, BSc und GR^{in} Mag. Caroline Hungerländer, MSc betreffend Drosselung der E-Scooter in Wohnanlagen

getrennte Abstimmung

2a) Antrag E-Scooter: abgelehnt, Zustimmung FPÖ, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung SPÖ und NEOS

2b) Antwort E-Scooter: Zustimmung SPÖ, NEOS, FPÖ und GRÜNE, Ablehnung ÖVP

BERICHTERSTATTERIN: GR^{IN} ING.^{IN} ASTRID ROMPOLT, MA

(AZ 1009620-2025-GGM; MA 21 A) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7773E mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien bzw. Bezirksgrenzen umschriebene Gebiet zwischen Mariahilfer Straße (Bezirksgrenze zwischen 6. und 7. Bezirk) und Linienzug 1-5 im 7. Bezirk, Kat. G. Neubau sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchgestrichen sind.

Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmung mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

Für die mit BB13 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 2,5 m über der tatsächlich ausgeführten Gebäudehöhe liegen.

3. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2008, Pr. Zl. 255/2008-GSV, PD 7773 festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTER: GR ERNST HOLZMANN

(AZ 1686828-2025-GGM; MA 21 A) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7097E4 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Svetelskystraße, Linienzug 1-4, Svetelskystraße, Linienzug 5-10, Rosa-Jochmann-Ring und Linienzug 11-14 im 11. Bezirk, Kat. G. Kaiserebersdorf werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchgestrichen sind.

Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:

2.1 Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m^2 sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen.

In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

Einfriedungen dürfen auf den mit BB12 bezeichneten Flächen ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern.

4. Der Punkt 3.1.2. des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni 1999, Pr. Zl. 167 GPZ/99, PD 7097 verliert für den Bereich des PD 7097E4 seine Rechtskraft.

Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juni 1999, Pr. Zl. 167 GPZ/99, PD 7097 festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft.
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GRIN WALTRAUD KARNER-KREMSER, MAS

(AZ 1652123-2025-GGM; MA 21 A)
23., Halbrittergasse 13
Gst. 95/3, EZ 154, KG Rodaun

Stellungnahme zum Ansuchen um Baubewilligung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (2) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.
einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GRIN ASTRID PANY, BED, MA

(AZ 1559861-2025-GGM; MA 21 B) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 7123G mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Tschaikowskygasse, Rasmussengasse und Linienzug 1-3 im 21. Bezirk, Kat. G. Jedlesee werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchgestrichen sind.

Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:

2.1. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind in der geschlossenen Bauweise die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

2.2. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:
Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

4. Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juni 1998, Pr. Zl. 191 GPZ/1998, PD 7123, die innerhalb des Plangebiets ihre Rechtskraft verlieren:

Punkt 4.2. des Verordnungstextes zu Plandokument 7123.

5. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 1998, Pr. Zl. 191 GPZ/1998, PD 7123 festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft.
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, einstimmig angenommen

(AZ 1686140-2025-GGM; MA 21 B) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8466 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Fännergasse, Floridsdorfer Hauptstraße und Linienzug 1-3 im 21. Bezirk, Kat. G. Floridsdorf werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I. Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II. Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mindestens 11 m, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, wird bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.

2.2. Für die Floridsdorfer Hauptstraße wird bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:

3.1. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 3,5 m über der zulässigen Gebäudehöhe liegen.

3.2. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.3. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind in der geschlossenen Bauweise die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

3.4. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen, soweit sie nicht als Sport- und Spielflächen benötigt werden, sind gärtnerisch auszugestalten.

3.5. Für die mit GB GV bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Errichtung von Wohnungen ist nicht zulässig.

3.6. Für Gebiete für geförderten Wohnbau (GF) wird bestimmt:

Es müssen mindestens zwei Drittel der Brutto-Grundfläche der auf einem Bauplatz geschaffenen Wohnungen und Wohn- und Zimmereinheiten in Heimen hinsichtlich der Grundkostenangemessenheit dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989 entsprechen. Beherbergungsstätten sind in diesen Gebieten untersagt.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Flachdächer, die der Nutzung für Sport- und Spielzwecke zugeführt werden, sind von der Bestimmung (Punkt 3.2) der Dachbegrünung ausgenommen.
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, einstimmig angenommen

(AZ 1666005-2025-GGM; MA 21 B)
21., Donaufelder Straße 58
Gst. Nr. 1101, EZ 580, Kat. G. Donaufeld

Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung zur Grundabteilung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS und ÖVP, Ablehnung FPÖ und GRÜNE)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN CORNELIA SUCHER, BA

(AZ 1679319-2025-GGM; MA 21 B)
22., Seestadt Aspern Bauplätze C1A und C1B Seestadtstraße und Sonnenallee
Gst. Nr. 629/100, EZ 6919, Kat. G. Aspern

Ansuchen um Grundabteilung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(AZ 1637897-2025-GGM; MA 28)

1. Das Vorhaben HB 227 - 2., Obere Donaustraße und 20., Brigittenauer Lände, Straßenbauarbeiten, Oberflächenwiederherstellung, Radwegherstellung wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Die auf das Finanzjahr 2026 entfallenden Beträge sind auf den Haushaltsstellen 1/6103/060, 1/6120/611 und 1/6121/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

BERICHTERSTATTER: GR ERNST HOLZMANN

(AZ 50524-2026-GGM; MA 33)

1. Das Vorhaben „02., 20., Obere Donaustraße, von Rembrandtstraße bis Scholzgasse" wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in Höhe von 175.000,-- EUR ist auf der Haushaltsstelle 1/6402/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 33 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung des/der damit verbundenen Vergabeverfahren/s und zur Zuschlagsentscheidung ermächtigt.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN CORNELIA SUCHER, BA

(AZ 1621354-2025-GGM; MA 28) Der Magistrat wird zur Durchführung des Vergabeverfahrens „Steinmetzarbeiten in Wien – Rahmenvertrag" und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

1. Beschreibung der Leistung

Durchführung von Steinmetzarbeiten im Rahmen der Instandhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen sowie für die Herstellung von Objekten kleineren Umfanges ist der Abschluss eines Rahmenvertrages notwendig. Der bestehende Rahmenvertrag für diese Leistungen läuft mit 28. Feber 2026 aus.

Dieser Rahmenvertrag umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Randsteinbearbeitungen:
 - Stocken von Randsteinen
 - z.B. Auftritt und Spiegelflächen von Granitrandsteinen
 - Abarbeiten von Granitrandsteinen
 - Ablängen von Granitrandsteinen (Herstellung von Köpfen und Passstücken)
 - Ausbesserungsarbeiten bei Granitrandsteinen (Vierungen, Inkrustationen)
- Bearbeitung von Flächenpflastermaterial:
 - Stocken von 12"-Platten, 18"-Platten, etc.
- Sonderleistungen (Entfernung von Graffitis, Herstellung von Schutzbeschichtungen, Reinigung von Oberflächen)

Es ist daher der Abschluss eines neuen Rahmenvertrages für diese Arbeiten erforderlich.

Als Vertragslaufzeit wird vorgesehen: 1. März 2026 bis 29. Feber 2028 (mit optionaler Verlängerungsoption bis 28. Feber 2029)

Es handelt sich daher um eine Bauleistung

2. Kostendarstellung

Die geschätzten Kosten der gegenständlichen Leistungen betragen (ohne USt.): 909.000,-- EUR (auf Vertragslaufzeit inkl. Verlängerungsoption).

3. Das Vergabeverfahren unterliegt

- den Bestimmungen des BVergG 2018 für den Unterschwellenbereich.

4. Zur Einholung von Angeboten wird ein offenes Verfahren durchgeführt.
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR FILIP WOROTYNSKI, MA

(AZ 34997-2026-GGM; MA 29)

1. Die Erweiterung der Sachkreditgenehmigung für das Vorhaben B0903 Nordbergbrücke Instandsetzung, Planungs- und Bauleistungen wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6122/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 29 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR ERNST HOLZMANN

(AZ 16060-2026-GGM; MA 33) Die Erhöhung der Sackkreditgenehmigung für das Vorhaben „Umsetzung der NIS-Rechtlinie" in der Höhe von 300.000,-- EUR auf 600.000,-- wird genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in Höhe von 300.000,-- EUR ist auf der Haushaltsstelle 1/6402/728 bedeckt.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN ING.IN ASTRID ROMPOLT, MA

(AZ 1537609-2025-GGM; MA 45)

1. Das Vorhaben „Sonnenterrasse Aspernbrücke/Donaukanal" wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltstelle 1/6391/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 45 – Wiener Gewässer im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.
mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

Der Antrag betreffend

umfassendes Gesamtkonzept für einen öffentlichen Ersatzverkehr während der Totalsperre der Schnellbahn-Stammstrecke in Wien ab Sommer 2026 erstellen PGL-101751-2026-KGR/GAT

ist von Gemeinderat dem Gemeinderatsausschuss für Stadtplanung, Mobilität und Wiener Stadtwerke zugewiesen und in Behandlung genommen worden.

Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte

SITZUNG VOM 29. JÄNNER 2026

Vorsitz: GRin Mag.a iur. Dolores Bakos, BA

Gewählte Teilnehmer: GR Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi, GRin Mag.a Aygül Berivan Aslan, GR Armin Blind, GRin Aslihan Bozatemur, GR Mag. Lukas Burian, GR Mag. Marcus Gremel, MBA, GRin Mag.a (FH) Susanne Haase, GRin Mag.a Caroline Hungerländer, MSc, GR Theodor Felix Löcker, GRin Dipl.-Ing.in Elisabeth Olischar, BSc, GRin Astrid Pany, MA BEd, GRin Mag.a Alexandra Rezaei, GR Mag. Bernd Saurer, GR Benjamin Schulz, GR Felix Stadler, MA BSc, GR Michael Stumpf, BA, GR Ilija Tufegdzic, GRin Katharina Weninger, BA

Sonstige Teilnehmer: DanMag.a Karin Broukal, SQM HR Mag. Dr. Rupert Corazza, Mag.a Nina Crobath, Mag.a Nicole del Carmen Garfias, Valentin Herrgesell, Mag. Josef Hiebl, Mag.a Theodora Manolakos, Daniela Piegler, Brigitta Schwarz, BA MA MA, Mag.a Andrea Trattnig

Entschuldigt: GRin Mag.a Nina Abrahamczik, GRin Safak Akcay, GR Jörg Neumayer, MA, GR Nikola Poljak, MA BA BA, GRin Mag.a Stefanie Vasold, GR Harald Zierfuß

Protokollführung: Barbara Böhm

BERICHTERSTATTERIN: VBGM.IN MAG.A BETTINA EMMERLING, MSC

(AZ PGL-1671487-2025-KGR/GAT; Grüne)

a) Der Antrag der Gemeinderät*innen Mag.a Ursula Berner, MA, Mag.a Barbara Huemer und Theodor

Felix Löcker betreffend Einführung einer Safe Recruitment Strategie wird abgelehnt.

b) Der Bericht zum Antrag der Gemeinderät*innen Mag.a Ursula Berner, MA, Mag.a Barbara Huemer und Theodor Felix Löcker betreffend Einführung einer Safe Recruitment Strategie wird zur Kenntnis genommen.

(AZ PGL-1671506-2025-KGR/GAT; Grüne)

a) Der Antrag der Gemeinderät*innen Mag.a Ursula Berner, MA, Theodor Felix Löcker und Mag.a Barbara Huemer betreffend Einführung von Kinderschutzkonzepten für sozialpädagogische Einrichtungen und Krisenzentren der MA 11 wird abgelehnt.

b) Der Bericht zum Antrag der Gemeinderät*innen Mag.a Ursula Berner, MA, Theodor Felix Löcker und Mag.a Barbara Huemer betreffend Einführung von Kinderschutzkonzepten für sozialpädagogische Einrichtungen und Krisenzentren der MA 11 wird zur Kenntnis genommen.

BERICHTERSTATTER: VALENTIN HERRGESELL

(AZ 97762-2026-GBI; GBI) Der Gemeinderatsausschuss für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte nimmt den Bericht der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte über im Zeitraum 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025 in ihrem Budgetbereich durchgeführte Umschichtungen von veranschlagten Mittelverwendungen im Rahmen der zulässigen Deckungsfähigkeiten (§ 86 Abs. 7 WStV) im Finanzjahr 2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung: SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP / Ablehnung: FPÖ)

BERICHTERSTATTER: GR MAG. MARCUS GREMEL, MBA

(AZ 1704312-2025-GBI; MA 10) Der Grundbeitrag im Rahmen des Modells „Beitragsfreier Kindergarten", sowie der Integrationsbeitrag für Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf in behördlich genehmigten Integrationsgruppen und alle Förderbeträge im Rahmen der Hortgruppenförderung sollen für das Förderjahr 2026 mit Wirkung ab 1. Jänner 2026 um 1,65 %, anstatt wie aufgrund der vereinbarten Valorisierungsgrundlage erst ab 1. Juli 2026 um 3,3 % angehoben werden. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/2401/757 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung: SPÖ, NEOS und GRÜNE / Ablehnung: FPÖ und ÖVP)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN MAG.A STEFANIE VASOLD IN VERTRETUNG GRIN ASLIHAN BOZATEMUR

(AZ 98482-2026-GBI; MA 13) Der Gemeinderat stimmt dem Aktionsplan zur UNICEF-Zertifizierung zur „kinderfreundlichen Stadt" zu.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung: SPÖ, NEOS und GRÜNE / Ablehnung: FPÖ und ÖVP)

(AZ 109807-2026-GBI; MA 13) Der Bericht über die Verwendung der mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 2024, Pr.Z. 1475243-2024, zur Verfügung gestellten Mittel wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Förderung an die Wiener Kinder- und Jugendorganisationen für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von 661.140,-- EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/3811/757 gegeben.

Die Magistratsabteilung 13 wird ermächtigt, gegen nachträgliche Berichtspflicht an die zuständigen Gremien den einzelnen Kinder- und Jugendorganisationen die anteiligen Fördersummen im Laufe des Jahres 2026 zur Verfügung zu stellen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung: SPÖ, NEOS und GRÜNE / Ablehnung: FPÖ und ÖVP)

(AZ 108207-2026-GBI; MA 13) Die Förderung an "Verein zur Förderung und Unterstützung von Freien Lokalen Nichtkommerziellen Radioprojekten (Kurzname: Freies Radio Wien)" für freie Medien mit Partizipationsschwerpunkt in der Höhe von 170.000,-- EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 13 – Erwachsenenbildung und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche genehmigt.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/2720/757 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung: SPÖ und NEOS / Ablehnung: FPÖ, GRÜNE und ÖVP)

BERICHTERSTATTER: GRIN SAFAK AKCAY IN VERTRETUNG GR DIPL.-ING. OMAR AL-RAWI

(AZ 1696735-2025-GBI; MA 17) Die Förderung an "Helping Hands – Koordinationsbüro für integrative und antirassistische Projekte" für „Gesamtförderung 2026" in der Höhe von 47.000,-- EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 17 genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/4591/757 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung: SPÖ, NEOS und GRÜNE / Ablehnung: FPÖ und ÖVP)

(AZ 1696672-2025-GBI; MA 17) Die Förderung an das "Wiener Hilfswerk" für „Kontaktepool Wien" in der Höhe von 36.000,-- EUR wird gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 17 genehmigt.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/4591/757 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
(Zustimmung: SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP / Ablehnung: FPÖ)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN ASTRID PANY, BED, MA

(AZ 1699985-2025-GBI; MA 56) Das Vorhaben "Erneuerung der Drehbänke Berufsschule für Maschinen-, Fertigungstechnik und Elektronik, 1070 Wien, Apollogasse 1" mit Gesamtauszahlungen in der Höhe von 750.000,-- EUR wird genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in Höhe von EUR 740.000,-- ist auf der Haushaltsstelle 1/2201/042 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 56 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 52519-2026-GBI; MA 56) Für gestiegene Gehaltskosten und einem erforderlichen Planstellenüberzug bei den Landeslehrer*innen wird im Voranschlag 2025

auf Ansatz 2102, Allgemein bildende Pflichtschulen – Aktivbezüge der Landeslehrerinnen und Landeslehrer
Gruppe 510, Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung
eine 1. Überschreitung in Höhe von 5.716.000,-- EUR genehmigt, die
in Minderauszahlungen
auf Ansatz 2101, Allgemein bildende Pflichtschulen,
Gruppe 600, Energiebezüge,
mit 1.137.000,-- EUR
sowie
in Minderauszahlungen
auf Ansatz 2101, Allgemein bildende Pflichtschulen
Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen,
mit 1.298.000,-- EUR
sowie in Minderauszahlungen
auf Ansatz 2101, Allgemein bildende Pflichtschulen,
Gruppe 754, Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts
mit 2.581.000,-- EUR,
sowie
in Minderauszahlungen
auf Ansatz 2201, Berufsbildende Pflichtschulen
Gruppe 600, Energiebezüge,
mit 700.000,-- EUR,

zu decken sind.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales

SITZUNG VOM 30. JÄNNER 2026

Vorsitz: GR Christian Deutsch

Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StRin Barbara Novak, MA BA, GRin Mag.a Nina Abrahamczik, GR Johann Arsenovic, GR Andreas Bussek, GR Dipl.-Ing. Dr. Stefan Gara, GR Ing. Udo Guggenbichler, MSc, GRin Mag.a Caroline Hungerländer, MSc, GRin Dr.in Maria In der Maur-Koenne, GRin Martina Ludwig-Faymann, GR Georg Niedermühlbichler, GR Mag. Thomas Reindl, GRin Yvonne Rychly, GR Mag. Bernd Saurer, GRin Theresa Schneckenreither, GR KommR Paul Johann Stadler, GR Hannes Taborsky, GR Mag. Dr. iur. Michael Trinko, GRin Katharina Weninger, BA

Sonstige Teilnehmer: Dr. Gerhard Hammerer, Lukas Kafenda, MSc, Mag. Philip Lehner, Mag. Christoph Maschek, Ing. Mag. Raffael Murlasits, StRin Mag.a Ulrike Nittmann, Johannes Pfaundler-Spiegel, BSc, Mag. Martin Pospischill, Natalie Raidl, MA, Patricia Raschek, MA, Dipl.-Ing. Mario Rauch, Schaffler Volker, Mag.a Sabine Scharf, Bakk. phil., Michaela Schebesta, Erich Schwammenschneider, MMag.a Karoline Süka, Klemens Stenzel, Mag.a Karin Tomanek-Ambrozy, Dominic Weiss, Mag. Dr. Thomas Weninger, Mag. (FH) Erich Zach, Phillip Zimmerman

Entschuldigt: GRin Mag.a Barbara Huemer, GRin Sabine Keri, GR Ing. Christian Meidlinger, GR Jörg Neumayer, MA, GR Markus Ornig, MBA, GR Benjamin Schulz

Protokollführung: Anna Kittinger

BERICHTERSTATTERIN: AMTSF. STRIN BARBARA NOVAK, MA

(AZ PGL-1662094-2025-KFP/GAT;) Der Antrag der Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ), GR Andreas Bussek (FPÖ) und Maximilian Krauss, MA (FPÖ) betreffend Offenlegung aller Beteiligungen wurde fristgerecht in Behandlung genommen.
Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

(AZ PGL-1532896-2025-KFP/GAT;)

1. Antrag der Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ) und Maximilian Krauss (FPÖ) betreffend Austritt aus internationalen Netzwerken und Organisationen ohne Mehrwert.

2. Bericht zum Antrag.

Abstimmungsergebnis: getrennte Abstimmung
(Antrag: abgelehnt, Zustimmung FPÖ, Ablehnung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP
Bericht: Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN MARTINA LUDWIG-FAYMANN

(AZ 32110-2026-GFW; MA 5) Der Magistrat, vertreten durch die Magistratsabteilung 5, wird ermächtigt, das beiliegende Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 5 an die Männerberatung für die Förderung für die Arbeit mit gewaltbereiten Männern und Jugendlichen 2026 in der Höhe von höchstens 300.000,00 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

(AZ 57407-2026-GFW; MA 5) Der Magistrat, vertreten durch die Magistratsabteilung 5, wird ermächtigt, das beiliegende Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 5 an das Open Science -Lebenswissenschaften im Dialog für die Mitmachlabors Vienna Open Lab 2026 in der Höhe von höchstens 94.500,00 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

(AZ 57524-2026-GFW; MA 5) Der Magistrat, vertreten durch die Magistratsabteilung 5, wird ermächtigt, das beiliegende Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 5 an das Science Center Netzwerk für die Förderung für die Grundfunktionen/Kernaufgaben 2026 in der Höhe von höchstens 76.500,00 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTER: GR MAG. THOMAS REINDL

(AZ 1622836-2025-GFW; MA 5)

A. Für die Deckung der anfallenden Kosten der Mitarbeiterin im Büro des Städtebundes in Brüssel im Jahr 2026 wird im Voranschlag 2026 auf Ansatz 0600, Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen, Gruppe 754, Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts gegeben, eine erste Überschreitung in Höhe von 217.000,00 EUR genehmigt, die in Minderauszahlungen auf Ansatz 0260, Sammelansatz Magistratsdirektion, Gruppe 500, Geldbezüge der Beamtinnen und Beamten der Verwaltung, mit 138.000,00 EUR und in Verstärkungsmitteln mit 79.000,00 EUR zu decken ist.

B. Der Mitgliedsbeitrag für den Österreichischen Städtebund wird für das Jahr 2026 in Höhe von 31.034,00 EUR festgesetzt und die anfallenden Kosten für die neue Mitarbeiterin im Brüssel-Büro im Zeitraum 2026 bis 2030 bis max. 1.154.000,00 EUR (davon max. 217.000,00 EUR im Jahr 2026) dem Österreichischen Städtebund ersetzt.

Die Bedeckung ist vorbehaltlich der Genehmigung des Punktes A. im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/0600/754 gegeben.

Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der Magistratsabteilung 5 - Finanzwesen im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen 2027 bis 2030 Vorsorge zu treffen.
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(AZ 85375-2026-GFW; MA 5) Die Umsetzung des im Motivenbericht dargestellten Förderprogramms „Lebendiges Grätzl" im Zeitraum 1. März 2026 bis 31. Dezember 2026 mit einem Budgetbedarf in der Höhe von 4,5 Mio. EUR (im Entwurf beiliegend) bzw. die per 31. Jänner 2026 vorzeitige Einstellung des Förderprogramms „Geschäftsbelebung" sowie die Umbenennung des Förderprogramms „Nahversorgung" in „Innovatives Handwerk und Gewerbe" werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die budgetäre Bedeckung erfolgt im Rahmen des mit der Wirtschaftsagentur Wien abgeschlossenen Finanzierungsübereinkommens.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

(AZ 86229-2026-GFW; MA 5) Für die Verrechnung der Abgaben im Zusammenhang mit Zinseinnahmen wird im Voranschlag 2025 auf Ansatz 9100, Geldverkehr, Gruppe 710, Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG, eine erste Überschreitung in der Höhe von 2.344.000,- Euro genehmigt, die in Mehreinzahlungen auf Ansatz 9100, Geldverkehr, Gruppe 823, Sonstige Zinserträge, mit 2.344.000,- Euro zu decken ist.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

(AZ 99310-2026-GFW; MA 68) Für die gestiegenen Gehaltskosten wird im Voranschlag 2025 auf Ansatz 1620 – Feuerwehr und Katastrophenschutz, Gruppe 510, Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung, eine dritte Überschreitung in Höhe von 1.000.000, - EUR genehmigt, die in Minderauszahlungen auf Ansatz 1620 – Feuerwehr und Katastrophenschutz Gruppe 600, Energiebezüge, mit 1.000.000, - EUR zu decken ist.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

(AZ 53513-2026-GFW; MD-OS) Für „höhere Dienstgeberbeiträge zur Alterssicherung sowie Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen" werden im Voranschlag 2025 auf Ansatz 0109, Organisation Gruppe 566, Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen, eine zweite Überschreitung in Höhe von 15.000 EUR Gruppe 581, Dienstgeberbeiträge zur Alterssicherung, eine zweite Überschreitung in Höhe von

32.000 EUR genehmigt, die in Minderauszahlungen auf Ansatz 0109, Organisation, Gruppe 728, Entgelte für sonstige Leistungen, mit 47.000 EUR zu decken sind.
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

BERICHTERSTATTERIN: GR[IN] KATHARINA WENINGER, BA

(AZ 51919-2026-GFW; MA 5) Der Magistrat, vertreten durch die Magistratsabteilung 5, wird ermächtigt, das beiliegende Förderangebot gemäß der Förderrichtlinie der Magistratsabteilung 5 an das KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung für die Durchführung der laufenden Tätigkeit 2026 in der Höhe von höchstens 118.800,00 EUR zu richten. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/0610/757 gegeben.
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen (einstimmig angenommen)

Petitionen

SITZUNG VOM 30. JÄNNER 2026

Vorsitz: GR[in] Mag.[a] (FH) Susanne Haase

Gewählte Teilnehmer: GR Mag. Alexander Ackerl, GR Jaafar Bambouk, MA, GR Petr Baxant, BA, GR Mag. Lukas Burian, GR[in] Sara Do Amaral Tavares Da Costa, GR[in] Ing.[in] Judith Edelmann, GR Roland Guggenberger, GR Ing. Udo Guggenbichler, MSc, GR Ernst Holzmann, GR[in] Dr.[in] Jennifer Kickert, GR Thomas Kreutzinger, GR[in] Mag.[a] Angelika Pipal-Leixner, MBA, GR[in] Ing.[in] Astrid Rompolt, MA, GR Mag. Gerhard Spitzer, GR Kilian Stark, GR[in] Cornelia Sucher, BA

Sonstige Teilnehmer: Emre Canli, Mag.[a] Clara Düwell, Katja Herbeck, Mag. Georg Hufgard-Leitner, Mag.[a] Romina Lehki, LL.M., Stefan Nicolussi, Bernhard Schiel, Catherine Wyrwalska

Entschuldigt: GR[in] Sabine Keri, GR Nikola Poljak, MA BA BA, GR Denis Sakic, GR Mag. Marcus Schober, GR Harald Stark

Protokollführung: Katrin Winter

BERICHTERSTATTER: GR MAG. GERHARD SPITZER

(AZ 95374-2026-GGK; MA 62) Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Der Bericht über die im zweiten Halbjahr des Jahres 2025 abschließend behandelten Petitionen wird zur Kenntnis genommen.
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 95378-2026-GGK; MA 62) Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen, die Landesregierung und der Landtag mögen beschließen:

Der Bericht über die im zweiten Halbjahr des Jahres 2025 abschließend behandelten Petitionen wird zur Kenntnis genommen.
Weiter an: Landesregierung und Landtag
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 760605-2025-GGK; MA 62) JA, zur Flächenumwidmung und Erhalt des beliebten Buschenschanks „Dreh & Drink" am Bisamberg!
Abstimmungsergebnis: getrennte Abstimmung

Antrag GR Mag. Gerhard Spitzer (SPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, die Empfehlung an die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke Mag.[a] Ulli Sima auszusprechen, unter größtmöglicher Bewahrung der landschaftlichen Charakteristik des Gebiets, vergleichbare Vorgaben des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für allfällige bereichsweise Bebauungsmöglichkeiten entlang der Unteren Jungenberggasse im Sinne einer teilweisen bestehenden Nutzung als Kellergasse und für Buschenschanken zu prüfen.
(einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Gerhard Spitzer (SPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, die an Frau amtsführende Stadträtin Mag.[a] Ulli Sima ausgesprochene Empfehlung an den Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke zur Information weiterzuleiten.
(einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Gerhard Spitzer (SPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen die Petition begründet abzuschließen, da Entscheidungen über Widmungsänderungen, bauliche Entwicklungen oder Ausnahmen in Schutzgebieten stets auf Grundlage der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie nach Maßgabe fachlicher Prüfungen zu erfolgen haben.
(mit Stimmenmehrheit angenommen, SPÖ/NEOS/ÖVP gg. FPÖ/GRÜNE)

Antrag GR Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, die Stadtregierung aufzufordern, Gesetzesvorlagen einzubringen, die es ermöglichen, dem Wunsch der Petitionswerber zu entsprechen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)

Antrag GR Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, die Petitionen erst dann abzuschließen, wenn die gesetzlichen Vorausetzungen geschaffen sind um dem Wunsch der Petitionswerber entsprechen zu können.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE/ÖVP)

Antrag GR Kilian Stark (GRÜNE)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, die Empfehlung an den zuständigen amtsführenden Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal Mag. Jürgen Czernohorszky auszusprechen, die gesetzlichen Regelungen für den Betrieb von Buschenschanken auf Widersprüche und Vereinfachungen zu prüfen, um auch kleinen Betrieben die Führung einer Buschenschank zu erleichtern.
(einstimmig angenommen)

Antrag GR Kilian Stark (GRÜNE)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, die an Herrn amtsführenden Stadtrat Mag. Czernohorszky ausgesprochene Empfehlung an den Gemeinderatsausschuss für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal zur Information weiterzuleiten.
(einstimmig angenommen)

Antrag GR Kilian Stark (GRÜNE)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, die Petition begründet abzuschließen, da über die weitere Vorgehensweise beraten wurde und in den Empfehlungen Verbesserungen in Aussicht gestellt werden.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, GRÜNE/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/FPÖ)

Antrag GR Dr.[in] Jennifer Kickert (GRÜNE)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, die an Frau amtsführende Stadträtin Mag.[a] Ulli Sima ausgesprochene Empfehlung an den Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke zur Information weiterzuleiten.
(einstimmig angenommen)

BERICHTERSTATTER: GR MAG. LUKAS BURIAN

(AZ 1502987-2025-GGK; MA 62) Platznot im Speisesaal
Abstimmungsergebnis: getrennte Abstimmung

Antrag Vorsitzende GR[in] Mag.[a] (FH) Susanne Haase (SPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge die Zulässigkeit der ggst. Petitionen iSd § 3 Abs. 1 iVm § 1 Abs. 1 Z 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LGBl. Nr. 2/2013, in der Fassung von LGBl. Nr.46/2022, beschließen.
(einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Lukas Burian (NEOS)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition die Einbringerin Tamara Llapaj-Lietz zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.
(einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Lukas Burian (NEOS)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte Mag.[a] Bettina Emmerling, MSc einzuholen.
(einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Lukas Burian (NEOS)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 10. Wiener Gemeindebezirk Marcus Franz einzuholen.

(einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Lukas Burian (NEOS)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition Stellungnahmen der in der Bezirksvertretung für den 10. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Parteien einzuholen.

(einstimmig angenommen)

Antrag GR Thomas Kreutzinger (FPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen Bildungsdirektion einzuholen.

(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/GRÜNE/ÖVP gg. SPÖ/NEOS)

Antrag GR Roland Guggenberger (FPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen Elternvereine einzuholen.

(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)

Antrag GR Roland Guggenberger (FPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des zuständigen Schulsprechers einzuholen.

(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP/GRÜNE gg. SPÖ/NEOS)

Antrag GR^{in} Ing.^{in} Judith Edelmann (ÖVP)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme von den Direktionen der Schulen am Standort Wendstattgasse einzuholen.

(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/GRÜNE/ÖVP gg. SPÖ/NEOS)

BERICHTERSTATTERIN: GR^{IN} SARA DO AMARAL TAVARES DA COSTA

(AZ 1222811-2025-GGK; MA 62) Mistplatz Zwischenbrücken

Abstimmungsergebnis: getrennte Abstimmung

Antrag Vorsitzende GR^{in} Mag.^{a} (FH) Susanne Haase (SPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 3 Abs. 1 iVm § 1 Abs. 1 Z 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LGBl. Nr. 2/2013, in der Fassung von LGBl. Nr.46/2022, beschließen.

(einstimmig angenommen)

Antrag GR^{in} Sara do Amaral Tavares da Costa (SPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition den Einbringer Josef Walter Sonderegger zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(einstimmig angenommen)

Antrag GR^{in} Sara do Amaral Tavares da Costa (SPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des zuständigen amtsführenden Stadtrats für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal Mag. Jürgen Czernohorszky einzuholen.

(einstimmig angenommen)

Antrag GR^{in} Sara do Amaral Tavares da Costa (SPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke Mag.^{a} Ulli Sima einzuholen.

(einstimmig angenommen)

Antrag GR^{in} Sara do Amaral Tavares da Costa (SPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 2. Wiener Gemeindebezirk Alexander Nikolai einzuholen.

(einstimmig angenommen)

Antrag GR^{in} Sara do Amaral Tavares da Costa (SPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition Stellungnahmen der in der Bezirksvertretung für den 2. Wiener Gemeindebezirk vertretenen wahlwerbenden Parteien einzuholen.

(einstimmig angenommen)

Antrag GR Kilian Stark (GRÜNE)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Quartiersmanagements Nordbahnviertel einzuholen.

(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/GRÜNE/ÖVP gg. SPÖ/NEOS)

Antrag GR^{in} Ing.^{in} Judith Edelmann (ÖVP)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte Mag. Bettina Emmerling, MSc einzuholen.

(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)

Antrag GR^{in} Ing.^{in} Judith Edelmann (ÖVP)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Volksanwaltschaft einzuholen.

(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)

BERICHTERSTATTER: GR PETR BAXANT, BA

(AZ 1513140-2025-GGK; MA 62) P.I.L.O.T. – Förderung & Finanzierung von Behindertenprojekten erhalten

Abstimmungsergebnis: getrennte Abstimmung

Antrag Vorsitzende GR^{in} Mag.^{a} (FH) Susanne Haase (SPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 3 Abs. 1 iVm § 1 Abs. 1 Z 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LGBl. Nr. 2/2013, in der Fassung von LGBl. Nr.46/2022, beschließen.

(einstimmig angenommen)

Antrag GR Petr Baxant, BA (SPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition den Einbringer Friedrich Hinterberger zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(einstimmig angenommen)

Antrag GR Petr Baxant, BA (SPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des zuständigen amtsführenden Stadtrats für Soziales, Gesundheit und Sport, Peter Hacker einzuholen.

(einstimmig angenommen)

Antrag GR Roland Guggenberger (FPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen einzuholen.

(einstimmig angenommen)

Antrag GR Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Hilfsgemeinschaft der Behinderten und Sehschwachen Österreich einzuholen.

(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)

Antrag GR Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Fonds Soziales Wien einzuholen.

(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)

Antrag GR Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Verein Down-Syndrom Österreich einzuholen.

(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)

Antrag GR Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Lebenshilfe Wien einzuholen.

(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)

Antrag GR Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme von Bizeps- Zentrum für selbstbestimmtes Leben einzuholen.

(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)

Antrag GR Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ)

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme von KOBV Wien - Der Behindertenverband, einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)
Antrag GR Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme von Help - Verein zur Unterstützung bedürftig Behinderter einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)
Antrag GR Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme von Balance - Leben ohne Barrieren einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)
Antrag GR Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)
Antrag GR Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/GRÜNE/ÖVP gg. SPÖ/NEOS)
Antrag GR Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme von Jugend am Werk einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)
Antrag GRin Ing.in Judith Edelmann (ÖVP)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Finanzen, Wirtschaft, Arbeit, Internationales und Digitales Barbara Novak einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)
Antrag GRin Ing.in Judith Edelmann (ÖVP)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Wiener Behindertenvereins einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)
Antrag GRin Ing.in Judith Edelmann (ÖVP)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Caritas einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)
Antrag GRin Ing.in Judith Edelmann (ÖVP)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme Hilfswerks einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)
Antrag GRin Ing.in Judith Edelmann (ÖVP)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Projektleitung von P.I.L.O.T. einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP/GRÜNE gg. SPÖ/NEOS)
Antrag GRin Ing.in Judith Edelmann (ÖVP)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Wiener Patientenanwaltschaft einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)
Antrag GRin Ing.in Judith Edelmann (ÖVP)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Österreichischen Behindertenrates einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)
Antrag GRin Ing.in Judith Edelmann (ÖVP)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Vereins „Integration Wien" einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)
Antrag GRin Ing.in Judith Edelmann (ÖVP)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der SOB – Schule für Sozialbetreuungsberufe einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)
Antrag GRin Ing.in Judith Edelmann (ÖVP)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der MedUni Wien einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)
Antrag GRin Ing.in Judith Edelmann (ÖVP)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme von Independo einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)
Antrag GRin Ing.in Judith Edelmann (ÖVP)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme von WauWau Manufaktur einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)
Antrag GRin Ing.in Judith Edelmann (ÖVP)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme von Hotel Henriette einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)
Antrag GRin Ing.in Judith Edelmann (ÖVP)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme von Woman&Health einzuholen.
(mit Stimmenmehrheit abgelehnt, FPÖ/ÖVP gg. SPÖ/NEOS/GRÜNE)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN CORNELIA SUCHER, BA

(AZ 1599417-2025-GGK; MA 62) Verbot Silvesterfeuerwerk
Abstimmungsergebnis: getrennte Abstimmung
Antrag Vorsitzende GRin Mag.a (FH) Susanne Haase (SPÖ)
Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen möge beschließen, dass die gegenständliche Petition nicht die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1 Z 2 und Art. II des Gesetzes über Petitionen in Wien, LGBl. 2/2013, in der Fassung von LGBl. Nr.46/2022 erfüllt.
(einstimmig angenommen)

ALLFÄLLIGES

8. Kinderspielplatz Donaumarina
Die Petition wurde nach Ablauf der Jahresfrist mit 5. Dezember 2025 und aufgrund nicht ausreichender Unterstützungserklärungen (128) auf den Status „beendet" gesetzt.
9. Förderung der Integration von Obdachlosen in den Arbeitsmarkt
Die Petition wurde nach Ablauf der Jahresfrist mit 9. Dezember 2025 und aufgrund nicht ausreichender Unterstützungserklärungen (175) auf den Status „beendet" gesetzt.
10. Begrünung Rinnböckstraße
Die Petition wurde nach Ablauf der Jahresfrist mit 15. Dezember 2025 und aufgrund nicht ausreichender Unterstützungserklärungen (47) auf den Status „beendet" gesetzt.
11. Stoppt die Umgestaltung der Mühlgasse in eine Fußgängerzone. Für mehr Bedacht und Rücksicht auf das gesamte Grätzel
Die Petition wurde nach Ablauf der Jahresfrist mit 17. Dezember 2025 und aufgrund nicht ausreichender Unterstützungserklärungen (423) auf den Status „beendet" gesetzt.
12. Fahrverbot von SUV im Wiener Stadtgebiet
Die Petition wurde nach Ablauf der Jahresfrist mit 19. Dezember 2025 und aufgrund nicht ausreichender Unterstützungserklärungen (218) auf den Status „beendet" gesetzt.
13. MeidLine nur mit Verkehrsberuhigung: Klimaschutz statt Symbolpolitik

Die Petition wurde nach Ablauf der Jahresfrist mit 22. Dezember 2025 und aufgrund nicht ausreichender Unterstützungserklärungen (90) auf den Status „beendet" gesetzt.

Stadtsenat

22. Wahlperiode

SITZUNG VOM 17. FEBER 2026

SITZUNGSBERICHT

Vorsitzender: Bgm Dr. Michael Ludwig

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer: VBgm.in Kathrin Gaál, VBgm.in Mag. Bettina Emmerling, MSc, Amtsf. StR Mag. Jürgen Czernohorszky, Amtsf. StR Peter Hacker, Amtsf. StRin Mag. Veronica Kaup-Hasler, Amtsf. StRin Barbara Novak, MA, Amtsf. StRin Mag. Ulli Sima, StR Stefan Berger, StRin Dr. Katarzyna Greco, MIEM, StR Peter Kraus, MSc, StR Dominik Nepp, MA, StRin Mag. Ulrike Nittmann und StRin Mag. Judith Pühringer sowie MagDior Mag. Dietmar Griebler, MBA

Protokollführerin: OARin Sabine Ferscha

Die Ausschussanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden angenommen und mit Ausnahme von 1685599-2025-GKU, 32325-2026-GKU, 79061-2026-GGK und 113507-2026-GGK dem Gemeinderat vorgelegt:

BERICHTERSTATTERIN: VBGM.IN MAG. BETTINA EMMERLING, MSC

(1704312-2025-GBI; MA 10) Änderung der Valorisierung des Grundbeitrages im Rahmen des Modells „Beitragsfreier Kindergarten", des Integrationsbeitrages und der Hortgruppenförderung (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

(98482-2026-GBI; MA 13) Aktionsplan zur Erlangung des UNICEF-Zertifikates „Kinderfreundliche Stadt" für die Stadt Wien; Genehmigung (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

(108207-2026-GBI; MA 13) Verein zur Förderung und Unterstützung von Freien Lokalen Nichtkommerziellen Radioprojekten (Kurzname: Freies Radio Wien); Förderung 2026 (Zustimmung SPÖ und NEOS, Ablehnung FPÖ, GRÜNE und ÖVP)

(109807-2026-GBI; MA 13) Wiener Kinder- und Jugendorganisationen; Förderung 2026 (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

(1696672-2025-GBI; MA 17) Verein Wiener Hilfswerk; Förderung 2026 (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(1696735-2025-GBI; MA 17) Verein Helping Hands - Koordinationsbüros für integrative und antirassistische Projekte; Förderung 2026 (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

BERICHTERSTATTERIN: AMTSF. STRIN BARBARA NOVAK, MA

(1622836-2025-GFW; MA 5) Österreichischer Städtebund; Mitgliedsbeitrag für 2026; sachliche Genehmigung sowie Kostenrefundierung 2026 - 2030; Sachkreditgenehmigung (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(32110-2026-GFW; MA 5) Verein Männerberatung; Förderung 2026 (einstimmig angenommen)

(51919-2026-GFW; MA 5) Verein KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung; Förderung 2026 (einstimmig angenommen)

(57407-2026-GFW; MA 5) Verein Open Science - Lebenswissenschaften im Dialog; Förderung 2026 (einstimmig angenommen)

(57524-2026-GFW; MA 5) Verein Science Center Netzwerk; Förderung 2026 (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(85375-2026-GFW; MA 5) Förderprogramm „Lebendiges Grätzl"; sachliche Genehmigung (einstimmig angenommen)

BERICHTERSTATTERIN: AMTSF. STRIN MAG. ULLI SIMA

(1009620-2025-GGM; MA 21 A) Plan Nr. 7773E: Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Mariahilfer Straße (Bezirksgrenze zwischen 6. und 7. Bezirk) und Linienzug 1-5 (Grenzlinie und Baufluchtlinie) im 7. Bezirk, KatG Neubau sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(1686828-2025-GGM; MA 21 A) Plan Nr. 7097E4: Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Svetelskystraße, Linienzug 1-4, Svetelskystraße, Linienzug 5-10, Rosa-Jochmann-Ring und Linienzug 11-14 im 11. Bezirk, KatG Kaiserebersdorf (einstimmig angenommen)

(1559861-2025-GGM; MA 21 B) Plan Nr. 7123G: Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Tschaikowskygasse, Rasmussengasse und Linienzug 1-3 im 21. Bezirk, KatG Jedlesee (einstimmig angenommen)

(1686140-2025-GGM; MA 21 B) Plan Nr. 8466: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Fännergasse, Floridsdorfer Hauptstraße und Linienzug 1-3 im 21. Bezirk, KatG Floridsdorf (einstimmig angenommen)

(1621354-2025-GGM; MA 28) Steinmetzarbeiten in Wien; Rahmenvertrag; Vergabegenehmigung (einstimmig angenommen)

(34997-2026-GGM; MA 29) B0903 Nordbergbrücke Instandsetzung, Planungs- und Bauleistungen; Erweiterung einer Sachkreditgenehmigung (einstimmig angenommen)

BERICHTERSTATTER: AMTSF. STR MAG. JÜRGEN CZERNOHORSZKY

(79061-2026-GGK; MA 2) Die Änderung des Nebengebührenkataloges für die Bediensteten der Stadt Wien wird laut beiliegendem Entwurf zum Beschluss erhoben. (Zustimmung SPÖ, NEOS, FPÖ und GRÜNE, Ablehnung ÖVP)

(113507-2026-GGK; MA 2) 1) Gemäß § 86 Abs. 5 Z 5 lit. a der Dienstordnung 1994 wird SR Mag. Oliver Birbaumer, MBA 2/20, auf sein Ansuchen von seiner Funktion als Vorsitzender des Senates 3 sowie Vorsitzender-Stellvertreter der Senate 1, 4 und 6 der Disziplinarkommission enthoben und an seiner Stelle gemäß § 84 der Dienstordnung 1994 auf Vorschlag des Magistratsdirektors Mag. Klaus Oblasser, MBA 23, mit sofortiger Wirksamkeit als Vorsitzender des Senates 3 sowie Vorsitzender-Stellvertreter der Senate 1, 4 und 6 der Disziplinarkommission für den Rest der Funktionsperiode dieser Behörde bestellt.

Gemäß § 86 Abs. 5 Z 5 lit. a der Dienstordnung 1994 wird Mag. Hermann Kretschmer, MDR, auf sein Ansuchen von seiner Funktion als rechtskundiger Beisitzer des Senates 2 der Disziplinarkommission enthoben und an seiner Stelle gemäß § 84 der Dienstordnung 1994 auf Vorschlag des Magistratsdirektors Mag. Mag. Natalia Prieler, MA 35, mit sofortiger Wirksamkeit als rechtskundige Beisitzerin des Senates 2 der Disziplinarkommission für den Rest der Funktionsperiode dieser Behörde bestellt.

2) Gemäß § 84 der Dienstordnung 1994 wird auf Vorschlag des Zentralausschusses der Personalvertretung Ulrike Dörfler, AKH, an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Andrea Wadsack, MBA, younion Wien - HG II, zur stellvertretenden Beisitzerin 2 für den Zuständigkeitsbereich der Senate 1 bis 3 der Disziplinarkommission für den Rest der Funktionsperiode dieser Behörde bestellt. (einstimmig angenommen)

(1637142-2025-GGK; MA 44) Dacherneuerung und Attraktivierung der Schwimmhalle Städt. Kombibad Döbling, Wien 19, Geweygasse 6; Erhöhung einer Sachkreditgenehmigung (einstimmig angenommen)

(95374-2026-GGK; MA 62) Bericht über die im zweiten Halbjahr des Jahres 2025 abschließend behandelten Petitionen (Gemeinderat) (einstimmig angenommen)

BERICHTERSTATTERIN: AMTSF. STRIN MAG. VERONICA KAUP-HASLER

(1685599-2025-GKU; MA 7) Für die Verrechnung von Einzelförderungen im Wissenschaftsbereich an natürliche Personen wird eine außerplanmäßige Auszahlung in der Höhe von 50.000 EUR genehmigt, die im Voranschlag 2026

auf Ansatz 2891, Förderung von Forschung und Wissenschaft, unter der neu zu eröffnenden Gruppe 768, Sonstige Transfers an private Haushalte, zu verrechnen und in Minderauszahlungen auf Ansatz 2891, Förderung von Forschung und Wissenschaft, Gruppe 757, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, mit 50.000 EUR zu decken ist. (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(1718527-2025-GKU; MA 7) Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse an verschiedene Vereinigungen; Rahmenbetrag; Förderung 2026 (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

(1719020-2025-GKU; MA 7) SISTERS - Verein für queer feministische Kunst und Kultur; Förderung 2026 (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

(1719124-2025-GKU; MA 7) Verein Musikalische Jugend Österreichs (Jeunesses Musicales Austria); Förderung 2026 (einstimmig angenommen)

(31165-2026-GKU; MA 7) Verein Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit, Jahrestätigkeit; Förderung 2026 (einstimmig angenommen)

(31546-2026-GKU; MA 7) Verein Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit, IG Netz Bundeslandanteil; Förderung 2026 (einstimmig angenommen)

(31740-2026-GKU; MA 7) „Volkstheater" Gesellschaft m.b.H.; Förderung 2026 (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

(32325-2026-GKU; MA 7) Für die Gewährung von Förderungen an natürliche Personen im Bereich Darstellende Kunst wird eine außerplanmäßige Auszahlung in der Höhe von 250.000 EUR genehmigt, die im Voranschlag 2026 auf Ansatz 3240, Förderung der darstellenden Kunst, unter der neu zu eröffnenden Gruppe 768, Sonstige Transfers an private Haushalte, zu verrechnen und in Minderauszahlungen auf Ansatz 3240, Förderung der darstellenden Kunst, Gruppe 757, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck, mit 250.000 EUR zu decken ist. (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

(36206-2026-GKU; MA 7) Stadt Wien Kunst GmbH, Atelierhaus Wien 2026; Förderung 2026 (einstimmig angenommen)

(36531-2026-GKU; MA 7) Kunstverein das weisse haus; Förderung 2026 (Zustimmung SPÖ, NEOS, FPÖ und GRÜNE, Ablehnung ÖVP)

(45800-2026-GKU; MA 7) Verein ZOOM Kindermuseum; Förderung 2026 (einstimmig angenommen)

(46000-2026-GKU; MA 7) Stadt Wien Kunst GmbH, Kunst im öffentlichen Raum Wien - Jahresprogramm 2026; Förderung 2026 (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

BERICHTERSTATTERIN: VBGM.IN KATHRIN GAÁL

(1620701-2025-GWS; MA 69) Ermächtigung zum Abschluss eines Vertrages zur unentgeltlichen Übereignung einer Fläche der ÖBB Infrastruktur AG an die Stadt Wien, nämlich Grundstück Nr. 3192/107 der Liegenschaft EZ <NEU 7> in der KatG Brigittenau

Zweck: Erwerb von Flächen zur Errichtung eines Bildungscampus im Stadtentwicklungsgebiet Nordwestbahnhof

Lage: Wien 20, Rebhanngasse 16 (einstimmig angenommen)



UNTERLEUTHNER
GES. M. B. H.
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
HUBERTUSGASSE 3
A-2201 HAGENBRUNN
TEL. 02246 / 26 01, FAX 02246 / 26 36
e-mail: office@tischlergmbH.at
www.unterleuthner.at

Ihr Bad aus einer Hand
Platten- & Fliesenverlegung

INSTALLATEUR
juda
GmbH
BAD ▮ GAS ▮ WASSER ▮ HEIZUNG
1100 Wien, Raxstraße 22
Telefon 616 43 32 • www.juda.at

Vergabe von Leistungen

(243224)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Wiener Tourismusverband, Invalidenstraße 6, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: PR-Agenturleistungen im Quellmarkt Bundesrepublik Deutschland für den Wiener Tourismusverband.
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 16. Juni 2026, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 243224-00. *)

(MA 31 - 605171/26)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG – SEKTOREN

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 31, Grabnergasse 4-6, A-1060 Wien.
Auftragsbezeichnung: Stahlvollschutz-Rohre, Formstücke, Zubehör, DN 250 & 400.
Frist für den Eingang der Angebote: 19. Juni 2026, 8.00 Uhr.

Dokument-ID: 245605-00. *)

(MA 31-655582-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 31, Wiener Wasser, Grabnergasse 4-6, A-1060 Wien.
Auftragsbezeichnung: Wien 2., Wittelsbachstr. v. Rotundenbrücke b. Böcklinstraße u. 3., Plateau Rasumofskyg. / Rotundenbrücke / Weißgerberlände - Wasserrohrauswechslungen - Erd- u. Baumeisterarbeiten.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
8. Juni 2026, 8.45 Uhr.

Dokument-ID: 245493-00. *)

(MA 31 - 669109/26)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 31, Grabnergasse 4-6, A-1060 Wien.
Auftragsbezeichnung: Lieferung Stahlvollschutzrohren DN1200.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
5. Juni 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 245388-00. *)

mader
ELEKTROANLAGEN
Alles aus einer Hand
• ELEKTROinstallation Nieder-/Hochspannung
• FREILEITUNGSBAU und Kabellegung
• TRAFOSTATIONSBAU
• STÖRUNGSDIENST aller Art
• Antennenbau
• PRESSBOHRUNGEN
1130 Wien | Königlberggasse 3
Telefon 01/544 15 66-0 | Fax 01/544 15 66-39
mader@mader-elektrik.at | www. mader-elektrik.at

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

(MA 31-655582-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 31, Wiener Wasser, Grabnergasse 4-6, A-1060 Wien.
Auftragsbezeichnung: Wien 2., Wittelsbachstr. v. Rotundenbrücke b. Böcklinstraße u. 3., Plateau Rasumofskyg. / Rotundenbrücke / Weißgerberlände - Wasserrohrauswechslungen - Rohrlegerarbeiten.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
8. Juni 2026, 8.45 Uhr.

Dokument-ID: 245494-00. *)

(MA 42-623112-2026-D4AV)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 42, Johannesgasse 35, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Lindenzukauf für Wien - Herbst 2026.
Frist für den Eingang der Angebote: 22. Juni 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 245514-00. *)

(MA34-BM2-ZOP-570778-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Chemielabor Planungsleistungen Haustechnik, Berufsschule 1150 Wien, Hütteldorferstraße 7-17.
Frist für den Eingang der Angebote: 18. Juni 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 245590-00. *)

(MA42-629452-2026-D4AV)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 42, Johannesgasse 35, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Baumzukauf für Wien - Herbst 2026.
Frist für den Eingang der Angebote: 22. Juni 2026, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 245612-00. *)

(1)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Stadt Wien Magistratsabteilung 51 – Sport Wien, vertreten durch WIP Wiener Infrastruktur Projekt GmbH, Messeplatz 1, A-1020 Wien.
Auftragsbezeichnung: Wien – Sportanlagensanierungsprogramm II – SPOSA II – örtliche Bauaufsicht – Rahmenvereinbarung.

Dokument-ID: 245732-00. *)

(237778-00)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE - SEKTOREN

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 31, Grabnergasse 4-6, A-1060 Wien.
Auftragsbezeichnung: Wien 3., Landstraßer Hauptstraße von Schlachthausgasse bis Juchgasse - Wasserrohrauswechslung - Erd- u. Baumeisterarbeiten.

Dokument-ID: 245594-00. *)

(237780-00)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 31, Grabnergasse 4-6, A-1060 Wien.
Auftragsbezeichnung: Wien 3., Landstraßer Hauptstraße von Schlachthausgasse bis Juchgasse - Wasserrohrauswechslung - Rohrlegerarbeiten.

Dokument-ID: 245599-00. *)

(AUS25E003)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 01, Stadlauerstraße 54 und 56, A-1220 Wien.
Auftragsbezeichnung: AUS25E003-RV IKT Dienstleistungen VVmB III.

Dokument-ID: 243627-00. *)

(MA28-V-V-1535042/2025)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: 9., Frankhplatz.

Dokument-ID: 244922-00. *)

(170746)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 01, Stadlauerstraße 54 und 56, A-1220 Wien.
Auftragsbezeichnung: Markterkundung – Digitales System zur Patient*innensteuerung, Zuweisung und Kapazitätssteuerung im Gesundheitswesen.

Dokument-ID: 243366-01. *)

(MA 48 VEAI 254679 - 2026)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 29, Wilhelminenstraße 93, A-1160 Wien.
Auftragsbezeichnung: Beschaffung eines Brückeninspektionsgerätes in Korbausführung auf einem LKW-Trägerfahrzeug.

Dokument-ID: 241516-01. *)

(MA28-V-V-126373/2026)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: 7., Burggasse.

Dokument-ID: 243699-01. *)

(MA28-V-V-485660/2026)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: 12., An den Eisteichen - Am Schöpfwerk.

Dokument-ID: 243175-01. *)

(MA34-OM-453131-2026)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Austausch NEA, MA 15 Hygienezentrum, 1110 Wien, Rappachgasse 40.

Dokument-ID: 243550-01. *)

(0)

WIDERRUFSERKLÄRUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 48, Einsiedlergasse 2, A-1050 Wien.
Auftragsbezeichnung: MA 48 – Winterliche Betreuung von Gehsteigen, Radwegen, Fahrbahnen, sonstigen Flächen, Stiegenanlagen, Märkten und Wohnhausanlagen in Wien.

Dokument-ID: 233438-01. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die immo 360 grad gmbh, schreibt im Namen der Wohnungseigentümergemeinschaft 1150 Wien, Jheringgasse 33 für das Objekt 1150 Wien, Jheringgasse 33 die Generalunternehmerarbeiten (Baumeister-, Fassaden (WDVS)-, Schwarzdecker-, Spengler-, Zimmerer-, Schlosser-, Trockenbau-, Maler-, und Anstreicherarbeiten, Alu-Portale, Elektrikerarbeiten, u.a.), Fenstertausch (in Kunststoff) und Beschattungen (Aussenrollläden) mit Thewosan-Förderung, wie folgt, aus:

1. GEWERKE

1.1. GENERALUNTERNEHMERARBEITEN

- Ca. 2.170 m² Fassadendämmung (WDVS)
- Ca. 405 m² Kellerdeckendämmung
- Ca. 280 m² Dachbodendämmung
- Ca. 785 m² neue Dacheindeckung (Alu-Dachplatten) inkl. Dachkonstruktion
- 5 neue Eingangsportale (Alu)
- Ca. 55m² Erneuerung Terrassenaufbau
- Ca. 70m² Außenanlage (Erneuerung Hofbelag)

1.2. FENSTERTAUSCH (in KUNSTSTOFF)

- Ca. 120 Fensterelemente
- Ca. 35 Außenrollläden

2. AUSFÜHRUNGSTERMIN

GENERALUNTERNEHMERARBEITEN

voraussichtlich ab Frühjahr 2027 (in Abhängigkeit der Zustimmung durch das Land Wien)

FENSTERTAUSCH und BESCHATTUNGEN

Fenstertausch voraussichtlich ab Frühjahr 2027 (in Abhängigkeit der Zustimmung durch das Land Wien), Beschattungen ab Herbst 2027

3. ANGEBOTSUNTERLAGEN

Die Ausschreibungsunterlagen stehen unter www.ausschreibung.at zum Download bereit.

4. AUSKÜNFTE

Technische Auskünfte erteilt die Abteilung Technik, Herr Ing. Rasinger ((+43)1/905 36 00 - 1002).

5. ABGABETERMIN

Spätestens: **Donnerstag, 2. Juli 2026, 13.00 Uhr** (direkt beim wohnfonds_wien, 1082 Wien, Lenaugasse 10/EG)

6. ABGABEORT

Die Angebote sind jeweils in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift:
„ANBOT – THEWOSANFÖRDERUNG
1150 Wien, Jheringgasse 33
Gewerke- je nach angebotenem Gewerk:
GENERALUNTERNEHMERARBEITEN
FENSTERTAUSCH und Beschattungen
- BITTE NICHT ÖFFNEN!"
an den wohnfonds_wien, fonds für wohnbau und stadterneuerung
in 1082 Wien, Lenaugasse 10, Erdgeschoss, zu übermitteln.
Um sicherzustellen, dass das Anbot rechtzeitig beim wohnfonds_wien einlangt, wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich beim wohnfonds_wien abzugeben.
Die Versendung der Anbotsunterlagen per Postweg erfolgt auf eigene Gefahr.

7. ANGEBOTSERÖFFNUNG

Am **Donnerstag, 2. Juli 2026, 14.00 Uhr**, direkt beim wohnfonds_wien.
Alle Anbieter können teilnehmen

8. ZUSCHLAGSFRIST

September 2026 (in Abhängigkeit förderungsrelevanter Bestimmungen)

9. SONSTIGES

Zum Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit des Bieters und dessen Subunternehmer wird anlässlich der Einreichung der Angebote eine Bestätigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, wonach eine wesentliche Verletzung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes BGBl Nr. 218/1975 in der Fassung BGBl. Nr. 463/1993 nicht festgestellt wurde, angefordert.

POLLERES
GRUPPE
POLLERES MALERBETRIEB
VOGLER
MGR
3P Trockenbau GmbH
POLLERES PVV IMMOBILIEN
Gartengasse 40, 7222 Rohrbach, 02626 63023-0, www.polleres.com

AUSSCHREIBUNG NACH DEM OFFENEN VERFAHREN

der Renovierungsarbeiten für das Sanierungsobjekt Rechte Wienzeile 19 , 1040 Wien (Die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem WWFSG 1989 ist vorgesehen).

Ausschreibende Stelle: [MW]Makoschitz-Weinreich Baumeister und Ingenieure GmbH, Karl-Theuer-Straße 25, A-2514 Traiskirchen, Telefon Nr.: (+43)2252 260727, Email: *office@baumeisterundingenieure.at*
Im Namen und auf Rechnung von: WEG Jasch Rechte Wienzeile 19, zHd. Dr Christine Jasch, Rechte Wienzeile 19, A-1040 Wien.
Modalitäten der Behebung der Angebotsunterlagen: Behebung der Angebotsunterlagen ist beim wohnfonds_wien möglich.
Für folgende Gewerke können Angebotsunterlagen behoben werden:

1. Gerüstbau
2. WDVS-Fassade
3. Metall- und Holzbau
4. Trockenbau
5. Fenster- und Außentüren
6. HKLS-Installationen
7. Elektro-Installationen
8. Lüftungssystem
9. Liftsystem

Abgabetermin: 16. Juni 2026, 11.00 Uhr.
Anbotseröffnung: 16. Juni 2026, 12.00 Uhr.
Die Anbote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift **„Anbot – nicht öffnen! – Bauvorhaben Rechte Wienzeile 19 , 1040 Wien"** sowie mit der Angabe des Gewerks **„Gewerk:"** an den wohnfonds_wien in 1082 Wien, Lenaugasse 10, Erdgeschoß zu übermitteln.
Der wohnfonds_wien empfiehlt die Verwendung des Formblattes „Angebotsabgabe Deckblatt Kuvert" siehe Link
https://www.wohnfonds.wien.at/downloads/san/Angebotsabgabe_Deckblatt_Kuvert.pdf
Um sicherzustellen, dass das Anbot rechtzeitig im wohnfonds_wien einlangt, wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich beim wohnfonds_wien abzugeben. Zu spät einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.
Achtung! Die persönliche Abgabe ist in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und an Freitagen von 8.00 bis 12.00 Uhr im Eingangsbereich des wohnfonds_wien möglich.
Die Angebotseröffnung findet im Sitzungszimmer des wohnfonds_wien 1082 Wien, Lenaugasse 10 statt.
Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: 3. Quartal 2026.

AUSSCHREIBUNG NACH DEM OFFENEN VERFAHREN

der Renovierungsarbeiten für das Sanierungsobjekt Kegelgasse 40, 1030 Wien (Die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem WWFSG 1989 ist vorgesehen).

Sanierungsart: Einzelverbesserungen, thermische Sanierung, Energieanlagenumstellung

Ausschreibende Stelle: Projektbau Planung Projektmanagement Bauleitung GesmbH, Lindengasse 55, A-1070 Wien, Telefon: (+43)1 523 36 16 - 0, E-Mail: *office@projektbau.at*
Auftraggeberin: SCHWARZATAL Gemeinnützige Wohnungs- & Siedlungsanlagen GmbH, Stella-Klein-Löw-Weg 13, Haus C, 4.OG, Viertel Zwei Rund Vier, A-1020 Wien.
Objekt: Es wird ein bestehender Wohnbau aus dem Jahr 1973 mit 78 geförderten Wohnungen thermisch saniert, die Haustechnikanlage erneuert, der Hof entsiegelt und die Objektsicherheit auf neuesten Stand gebracht.
Die zwei - durch einen Innenhof getrennten - Wohnhäuser weisen Erdgeschoss und 7 Obergeschosse (inklusive Dachgeschoss) auf. Ein Gebäude ist unterkellert. Im Erdgeschoss befinden sich Gemeinschaftsräume mit Nebenräumen, sowie Garagen. In den anderen Geschossen befinden sich bewohnte Mietwohnungen.
Für folgende Gewerke können Angebotsunterlagen behoben werden:

1. Baumeister- & Dach-GU
2. Elektroinstallationsarbeiten
3. Fensterbauarbeiten
4. HKLS-Installationsarbeiten
5. Maler- und Anstreicherarbeiten
6. Schlosserarbeiten
7. Türentischlerarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen für die angeführten Professionistenarbeiten sind über das Auftragnehmerkataster ANKÖ als Download erhältlich.
Abgabetermin: 25. Juni 2026 um 11.00 Uhr.
Anbotseröffnung: 25. Juni 2026 um 12.00 Uhr.
Die Anbote sind in elektronischer Form über das Online-Portal ANKÖ abzugeben.
Zu spät einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden
Auskunft: Fragen zu den Unterlagen können an die ausschreibende Stelle übermittelt werden:
Projektbau Planung Projektmanagement Bauleitung GesmbH
Telefon: (+43)1 523 36 16 - 0
E-Mail: office@projektbau.at
Ausführung: Voraussichtlicher Baubeginn: 3. Quartal 2026
Geplante Bauzeit: ca. 14 Monate

AUSSCHREIBUNG NACH DEM OFFENEN VERFAHREN

der Renovierungsarbeiten für das Sanierungsobjekt Heizungsumstellung Dominikanerbastei 10, 1010 Wien (Die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem WWFSG 1989 ist vorgesehen).

Ausschreibende Stelle: BPS Engineering, Zeleborgasse 26/8, A-1120 Wien, Ing. Frühstück Patrick, *fp@bps.co.at*, (+43)664 18 64 550.
Im Namen und auf Rechnung von: WEG 1010 Wien, Dominikanerbastei 10, vertreten durch HV Haidacher-Cyganek, Haidacher-Cyganek Jutta, Fasangasse 21/4, A-1030 Wien.
Modalitäten der Behebung der Angebotsunterlagen: Die Angebotsunterlagen sind auf der Homepage des Wohnfonds Wien unter *https://www.wohnfonds.wien.at/ausschreibung_sanierung* einzusehen und herunterzuladen.
Für folgende Gewerke können Angebotsunterlagen behoben werden:
1. HKLS
Abgabetermin: 18. Juni 2026 9.00 Uhr.
Anbotseröffnung: 18. Juni 2026 10.00 Uhr.
Die Anbote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift **„Anbot – nicht öffnen! – Bauvorhaben Heizungsumstellung Dominikanerbastei 10, 1010 Wien"** sowie mit der Angabe des Gewerks **„Gewerk:"** an den wohnfonds_wien in 1082 Wien, Lenaugasse 10, Erdgeschoß zu übermitteln.
Um sicherzustellen, dass das Anbot rechtzeitig im wohnfonds_wien einlangt, wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich beim wohnfonds_wien abzugeben. Zu spät einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.
Achtung! Die persönliche Abgabe ist in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und an Freitagen von 8.00 bis 12.00 Uhr im Eingangsbereich des wohnfonds_wien möglich.
Die Angebotseröffnung findet im Sitzungszimmer des wohnfonds_wien 1082 Wien, Lenaugasse 10 statt.
Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: voraussichtlich KW28 2026.

TROMAYER METALLTECHNIK
SCHLOSSEREI
SONDERANFERTIGUNGEN
EDELSTAHL
STAHL
ALU
www.tmt-metall.at
TMT GmbH – Tromayer Metalltechnik E buero@tmt-metall.at
Hoffeldstraße 14, 2381 Laab im Walde M 0664 136 03 71

FRANZ HÖDL Ges.m.b.H.
Tel.: 02215/300 80
www.franz-hoedl.at
2301 Wittau
Container Verleih
Entsorgungen
Straßenreinigung

Transporte aller Art!


22/2026, Österreichische Post AG
WZ 02Z030609 W
Stadt Wien (MA 53), Rathaus, 1010 Wien
Nicht retournieren